

Informationen für Verbraucher

Lufthansa Miles & More Credit Card

Vertragspartner

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale: Taubenstr. 7–9
10117 Berlin, Deutschland
Tel.: 030 120 300 00
Fax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de
Internet: www.DKB.de

Handelsregister AG Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 137178746

Vorstand: Stefan Unterlandstätter (Vorsitzender), Rolf Mähliß, Dr. Patrick Wilden, Tilo Hacke, Thomas Jebßen

Hauptgeschäftstätigkeit:

Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte.

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108,

53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-26, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

Informationen zu weiteren Leistungsträgern

Mit der Kreditkarte sind bestimmte, je nach Kartenart unterschiedliche zusätzliche Leistungen verbunden (siehe Punkt „Informationen zu zusätzlichen Leistungen“). Diese Leistungen werden nicht durch die Deutsche Kreditbank AG erbracht, sondern durch nachstehende Versicherer bzw. Leistungsträger.

Für die Auslandsreisekrankenversicherung und Reiserücktrittskostenversicherung:

Inter Partner Assistance S.A. (IPA), Irish Branch, 10/11 Mary Street, Dublin 1, Ireland

in Deutschland vertreten durch:

AXA Assistance Deutschland GmbH, Garmischer Str. 8–10, 80339 München

Für die Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW):

AXA Versicherung AG, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Für die Assistance-Leistungen:

AXA Assistance Deutschland GmbH, Garmischer Str. 8–10, 80339 München

gemeinsam mit:

Inter Partner Assistance Service GmbH, Große Scharnstraße 36, 15230 Frankfurt/Oder

Für Miles & More Prämienmeilen:

Miles & More GmbH, MAC Main Airport Center, Unterschweinstiege 8, 60549 Frankfurt/Main

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Von-Glabenz-Straße 2–6, 50679 Köln

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Wesentliche Merkmale

Mit der von der DKB AG ausgegebenen Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“ genannt) kann der Karteninhaber im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im MasterCard®-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen, zusätzlich im Rahmen des Bargeldservice an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen und zusätzlich angebotene Dienstleistungen nutzen. Die Vertragsunternehmen und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind.

Zudem kann der Karteninhaber ein Guthaben auf die Kreditkarte einzahlen. Dieses Guthaben wird zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG angegebenen Zinssatz verzinst. Kreditkartenabrechnungen werden zum monatlichen Abrechnungssichttag im Online-Kartenkonto zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Bei Kartenzahlungen im Internet wird von vielen Unternehmen die Nutzung eines zusätzlichen Sicherheitsverfahrens erwartet (3D Secure-Verfahren, auch als MasterCard® SecureCode™ bezeichnet). Die Registrierung für dieses Verfahren erfolgt automatisch, wenn der Karteninhaber im Rahmen der Vertragsbeziehung über die Kreditkarte zum SMS-TAN-Verfahren angemeldet ist. Der Karteninhaber kann sich aber auch bei einer entsprechenden Online-Kartentransaktion registrieren. Einen entsprechenden Umsatz authentifiziert der Karteninhaber entweder durch eine ihm von der DKB AG auf sein Mobiltelefon gesandte Transaktionsnummer (SMS-TAN) oder durch das vom Karteninhaber bei der Registrierung vergebene Passwort.

Informationen zu zusätzlichen Leistungen

In Abhängigkeit von der Kartenart sind die nachfolgend genannten Leistungen mit der Karte verbunden.

1. Miles & More Prämienmeilen

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Prämienmeilen, die seinem Miles & More Meilenkonto gutgeschrieben werden.

2. Auslandsreisekrankenversicherung

Für Reisen bis zu 90 Tagen – unabhängig von der Kartennutzung – für Inhaber von Miles & More Credit Card Blue (*World Plus/World Business*), Miles & More Credit Card Gold (*World Plus/World Business*) und entsprechenden Statuskarten.

3. Reiserücktrittskostenversicherung

Bei Zahlung der Dienstleistung mit der Karte für Inhaber von Miles & More Credit Card Blue (*World Plus/World Business*), Miles & More Credit Card Gold und entsprechenden Statuskarten.

4. Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW)

Bei Zahlung der Dienstleistung mit der Karte für Inhaber von Miles & More Credit Card Gold (*World Plus/World Business*) und entsprechenden Statuskarten.

5. Assistance-Leistungen

Allgemeine Reiseinformationen, Reisebüro-Service, Dolmetscher-Service, Rechtsanfragen-Service und Medical Help für Inhaber von Miles & More Credit Card Blue (*World Plus/World Business*), Miles & More Credit Card Gold (*World Plus/World Business*) und entsprechenden Statuskarten.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card. Die DKB AG führt Abgeltungsteuer und Annexsteuer auf erhaltene Guthabenzinsen nach den gesetzlichen Vorgaben ab. Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Zusendung einer Kreditkarte erfüllt.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragsprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden die Kreditkarte wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung. Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die DKB AG durch Zahlung im Rahmen des MasterCard®-Verbundes an das Vertragsunternehmen als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Kartenumsätze werden nach Ausführung der Transaktion dem Kreditkartenkonto belastet. Die anfallenden Entgelte werden dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- Jahresgebühr und Entgelt für Papier-Abrechnung jährlich im Voraus
- transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der Transaktion
- eventuelle Zinsen und Pauschalentgelte zum monatlichen Abrechnungssichttag

Die Abrechnung der Kreditkartenumsätze auf dem Kreditkartenkonto erfolgt über das vom Kunden benannte Abrechnungskonto. Die Kartenumsätze werden zu dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt fällig und dem Abrechnungskonto belastet.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Die DKB AG kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

Mit der Kündigung werden die geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die DKB AG insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Zudem darf dann die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert an die DKB AG zurückzugeben.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucher kreditrechts (§§ 491–510 BGB) sowie des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c–676c BGB) kann

sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c–676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausstellt, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7–12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7–9
10117 Berlin

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Stand: 01.07.2016

Informationen für Verbraucher

Online-Kartenkonto

Vertragspartner

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale: Taubenstr. 7–9
10117 Berlin, Deutschland
Tel.: 030 120 300 00
Fax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de
Internet: www.DKB.de

Handelsregister AG Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 137178746
Vorstand: Stefan Unterlandstätner (Vorsitzender), Rolf Mähliß, Dr. Patrick Wilden, Tilo Hacke, Thomas Jebßen

Hauptgeschäftstätigkeit:

Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte.
Zuständige Aufsichtsbehörden:

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108,
53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Wesentliche Merkmale

Die DKB AG stellt dem Kunden ein Online-Kartenkonto zur Verfügung. Dort werden dem Kunden Kreditkartenabrechnungen und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffen, zum Abruf in Textform bereitgestellt. Eine monatliche Abrechnung über die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze oder ein vorhandenes Guthaben wird zum vereinbarten Abrechnungstichtag auf der Seite „Kartenumsätze“ des Online-Kartenkontos zum Abruf zur Verfügung gestellt. Für die dauerhafte Speicherung der Informationen und Mitteilungen ist der Kunde verantwortlich. Die im Online-Kartenkonto eingestellten Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung zugegangen. Zudem kann der Kunde im Online-Kartenkonto Bankgeschäfte in dem von der DKB AG angebotenen Umfang abwickeln. Der Nutzungsumfang des Online-Kartenkontos kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge beschränkt werden. Zur Anmeldung im Online-Kartenkonto erhält der Karteninhaber einen Registrierungscode, um sich als berechtigter Nutzer des Online-Kartenkontos auszuweisen. Bei erstmaliger erfolgreicher Anmeldung zum Online-Kartenkonto wird dem Karteninhaber ein Benutzername angezeigt, den er jederzeit ändern kann. Den Registrierungscode muss der Karteninhaber in ein persönliches Passwort ändern. Zur Autorisierung von Aufträgen ist die Eingabe einer einmalig gültigen Transaktionsnummer (TAN) erforderlich. Die TAN wird dem Karteninhaber jeweils per SMS an die von ihm in der Anmeldung zum SMS-TAN-Verfahren angegebene Mobilfunknummer übersandt.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card. Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Einrichtung des Online-Kartenkontos erfüllt.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragsprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden das Online-Kartenkonto wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491–510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c–676c BGB) kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c–676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausstellt, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7–12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7–9
10117 Berlin

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Stand: 01.07.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card

1. Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

Die Lufthansa Miles & More Credit Card wird von der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin (nachfolgend „DKB AG“ genannt) herausgegeben. Die DKB AG ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers.

Mit der Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“ genannt) kann der Karteninhaber:

- bei Vertragsunternehmen im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des MasterCard®-Verbundes Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen, – als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen, – als Teilnehmer des Miles & More Programms der Miles & More GmbH und der Deutsche Lufthansa AG (nachfolgend „Miles & More Programm“ genannt) Prämienmeilen sammeln, – zusätzlich angebotene Dienstleistungen (wie Überweisungs- und Guthabenauszahlungsservice und Card Control) nutzen.

Die Lufthansa Miles & More Credit Card (*World Business*) darf nur von Unternehmen, öffentlichen Stellen oder selbständigen natürlichen Personen genutzt werden. Die Nutzung ist ausschließlich für geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben zulässig, wobei die mit der Karte vorgenommenen Zahlungen direkt von dem Konto des Unternehmens, der öffentlichen Stelle oder der selbständigen natürlichen Person abgebucht werden müssen.

Die Vertragsunternehmen sowie die Banken und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind.

Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

2. Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen wird dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt.

3. Abwicklung des Zahlungsvorgangs

(1) Autorisierung des Zahlungsauftrags

Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Zahlungsauftrages. Hierzu ist entweder:

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, – an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie an automatisierten Kassen die PIN einzugeben, – die kontaktlose Bezahlfunktion von MasterCard® zu nutzen – sofern diese Funktion auf der Kreditkarte vorhanden ist – indem die Kreditkarte vor das Empfangsgerät des Vertragshändlers gehalten wird, – bei Nutzung zusätzlich angebotener Dienstleistungen (wie Überweisungs- oder Guthabenauszahlungsservice) das dafür vorgesehene Authentifizierungsverfahren (z. B. TAN-Eingabe) durchzuführen oder – gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z. B. im Internet, mittels Telefon) anzugeben. Dabei sind die gegebenenfalls von der DKB AG und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.

Bei Nutzung der Kreditkarte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrages über elektronische Netze (z. B. Internet außerhalb des Online-Kartenkontos) dürfen lediglich die Kartenmarke (MasterCard®), der Name des Karteninhabers, die Kartenummer, die Gültigkeitsdauer und die rückseitig aufgetragene dreistellige Prüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden.

(2) Unwiderruflichkeit von Zahlungsaufträgen

Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Soweit für die Autorisierung zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz.

(3) Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die DKB AG

Die DKB AG ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn:

- der Karteninhaber diesen nicht nach Nr. 3.(1) autorisiert hat, – die für den Zahlungsauftrag geltende finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder – die Kreditkarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber beim Einsatz der Kreditkarte unterrichtet.

4. Miles & More Prämienmeilen

(1) Allgemeines

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Prämienmeilen, die seinem Miles & More Meilenkonto gutgeschrieben werden. Sofern der Karteninhaber noch nicht Teilnehmer am

Miles & More Programm ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm. Die Kreditkarte ersetzt die Miles & More Servicekarte ohne Kreditkartenfunktion und kann wie diese verwendet werden.

Die Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms werden dem Karteninhaber – auf Wunsch vorab – zugesandt. Mit Einsatz der Kreditkarte akzeptiert der Karteninhaber diese Bedingungen.

(2) Prämienmeilen für Umsätze

Der Inhaber einer Miles & More Credit Card Blue (*World Business*), Miles & More Credit Card Gold (*World Business*), Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World Business*), Lufthansa Senator Credit Card (*World Business*) oder Lufthansa HON Circle Credit Card (*World Business*) erhält eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Umsatz mit seiner Kreditkarte und im Rahmen des Überweisungs-service. Der Inhaber einer Miles & More Credit Card White, Miles & More Credit Card Blue (*World/World Plus*), Miles & More Credit Card Gold (*World/World Plus*), Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World/World Plus*), Lufthansa Senator Credit Card (*World/World Plus*) oder Lufthansa HON Circle Credit Card (*World/World Plus*) erhält eine Prämienmeile für jeweils zwei volle Euro Umsatz mit seiner Kreditkarte außerhalb des Überweisungs-service und eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Umsatz im Rahmen des Überweisungs-service. Die Gutschrift von Prämienmeilen für Haupt- und Partnerkarten erfolgt jeweils auf dem persönlichen Miles & More Meilenkonto des Haupt- bzw. Partnerkarteninhabers.

Im Rahmen des Überweisungs-service kann der Karteninhaber innerhalb eines Kreditkarten-abrechnungszyklus höchstens 20.000 Prämienmeilen erhalten. Für Überweisungen, die den Gesamtbetrag von 20.000 EUR innerhalb eines Abrechnungszyklus überschreiten, werden keine Prämienmeilen gewährt.

Für folgende in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Umsätze werden keine Prämienmeilen gutgeschrieben:

- sämtliche Bargeldverfügungen
- sämtliche für die Nutzung der Kreditkarte erhobenen Entgelte
- Zinsen
- Einzahlungen auf das Kartenkonto
- Auszahlungen von auf dem Kreditkartenkonto vorhandenem Guthaben
- Überweisungen auf ein Girokonto, bei dem der Karteninhaber (Mit-)Kontoinhaber ist
- Überweisungen, deren erkennbar alleiniger Zweck die Erlangung von Prämienmeilen ist

Werden Umsätze rückabgewickelt (z. B. aufgrund der Stornierung eines Kaufvertrags), so erhält der Karteninhaber für diese Umsätze keine Prämienmeilen; eventuell bereits gutgeschriebene Prämienmeilen werden vom Meilenkonto abgebucht bzw. mit auf dem Konto vorhandenen Prämienmeilen verrechnet.

Der Karteninhaber erhält keine Prämienmeilen für Umsätze, die er während eines Zeitraums tätigt, in dem die DKB AG ihm die Nutzung der Kreditkarte untersagt hat. Kündigt die DKB AG das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzug werden für vom Karteninhaber zum Kündigungszeitpunkt noch nicht ausgelegene Umsätze keine Prämienmeilen gewährt; eventuell bereits gutgeschriebene Prämienmeilen werden vom Meilenkonto abgebucht bzw. mit auf dem Konto vorhandenen Prämienmeilen verrechnet.

(3) Prämienmeilen für die Vermittlung von Vertragsabschlüssen

Für die Vermittlung eines Vertragsabschlusses über eine Lufthansa Miles & More Credit Card erhält der Werber nur dann Prämienmeilen, wenn der geworbene Neukunde in den letzten zwölf Monaten nicht Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card war. Es wird ausschließlich die erfolgreiche Vermittlung einer Hauptkarte prämiert, die Vermittlung einer Partnerkarte und Eigenwerbung führen nicht zu einer Prämienmeilengutschrift. Der Werber muss Teilnehmer im Miles & More Programm sein. Die Antragstellung muss auf dem hierfür vorgesehenen Formular erfolgen; eine Kombination mit Vorteilen aus anderen Werbeaktionen ist nicht möglich.

(4) Meilenverfall

Die von einem Inhaber einer Miles & More Credit Card White gesammelten Prämienmeilen unterliegen dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms.

Die von einem Inhaber einer Miles & More Credit Card Blue gesammelten Prämienmeilen unterliegen dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms, sofern nicht mindestens 1.500 Prämienmeilen für Umsätze gemäß Nr. 4.(2) pro Kalenderjahr dem persönlichen Miles & More Meilenkonto des Karteninhabers gutgeschrieben wurden. Zur Klarstellung: Prämienmeilen aus Werbeaktionen (z. B. Willkommensbonus-Prämienmeilen oder zusätzliche Prämienmeilen für Umsätze in bestimmten Aktionszeiträumen) werden nicht berücksichtigt. Die Überprüfung erfolgt jeweils am Ende jedes Kalenderjahres. Wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens 1.500 Prämienmeilen für Umsätze erreicht wurden, wird der Meilenverfall auf dem persönlichen Miles & More Meilenkonto des Karteninhabers für das folgende Kalenderjahr ausgesetzt. Sollte nach dem Überprüfungszeitpunkt eine nachträgliche Prämienmeilengutschrift erfolgen, die für ein innerhalb des geprüften Kalenderjahrs liegendes Ereignis gewährt wird, findet diese in Bezug auf den Meilenverfall keine Berücksichtigung.

Die von einem Inhaber einer Miles & More Credit Card Gold oder einer Statuskarte gesammelten Prämienmeilen unterliegen nicht dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms.

Nach Kündigung der Kreditkarte unterliegen alle gesammelten Prämienmeilen dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms. Auf Wunsch erhält der Karteninhaber eine Miles & More Servicekarte ohne Kreditkartenfunktion. Endet die Teilnahme des Karteninhabers am Miles & More Programm, ist die DKB AG berechtigt, die Kreditkarte aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Statuskarten

Die Ausstellung einer Kreditkarte mit einem speziellen Lufthansa Status ist von der Erteilung des entsprechenden Kundenstatus durch die Deutsche Lufthansa AG abhängig. Die Gültigkeitsdauer der Kreditkarte hängt von der Laufzeit des Status ab. Inhaber der Lufthansa HON Circle Credit Card, der Lufthansa Senator Credit Card, der Lufthansa Frequent Traveller Credit Card und der Miles & More Credit Card Gold erhalten bei einer Veränderung ihres Status automatisch eine dem neuen Status entsprechende Kreditkarte. Mit Einsatz der neuen Kreditkarte akzeptiert der Karteninhaber die mit der neuen Kreditkarte verbundenen Konditionen.

6. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des von der DKB AG mitgeteilten monatlichen Verfügungsrahmens und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit zweifelsfrei gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der Karteninhaber kann mit der DKB AG eine Änderung der finanziellen Nutzungsgrenze vereinbaren. Der Verfügungsrahmen steht dem Karteninhaber und einem etwaigen Partnerkarteninhaber gemeinschaftlich zu.

Die DKB AG ist berechtigt, den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren und/oder weitere Kartenverfügungen abzulehnen. Die DKB AG kann jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Karteninhabers anhand von Selbstauskünften und/oder aktuellen Verdienstnachweisen verlangen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zu einer Einräumung eines Kredits noch zu einer Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits. Jede Überschreitung der finanziellen Nutzungsgrenze ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung sofort zum Ausgleich fällig. Soweit auf dem Kreditkartenkonto gemäß Nr. 10 ein Guthaben vorhanden ist, sind Kartenumsätze über die finanzielle Nutzungsgrenze hinaus in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher noch nicht berücksichtigte Kreditkartenumsätze mindern das verfügbare Guthaben.

7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

(1) Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben.

(2) Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

(3) Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte kommt, hat die Möglichkeit zusammen mit der PIN und Kreditkarte missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

(4) Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung seiner Kreditkarte, der Kartendaten oder der PIN fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, hat er den Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Tel.: +49 (0) 69 667 888 444 hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperrranzeige).

Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und den Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige in Kenntnis zu setzen. Er hat ferner den Lufthansa Miles & More Credit Card Service unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten und dabei Details der beanstandeten Kreditkartenumsätze in Textform mitzuteilen. Sollte sich eine als verloren oder gestohlen gemeldete Kreditkarte wieder auffinden, darf sie vom Karteninhaber nicht mehr eingesetzt werden.

Der Karteninhaber hat dem Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Änderungen seines Namens, seiner Anschrift oder seiner Bankverbindung sowie sonstiger im Antrag gemachter Angaben unverzüglich bekannt zu geben. Durch die Verletzung dieser Verpflichtung verursachte Mehraufwendungen der DKB AG hat der Karteninhaber zu tragen.

8. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Die DKB AG wird die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der DKB AG diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservice oder bei Nutzung zusätzlicher angebotener Dienstleistungen (wie Überweisungs- oder Guthabenauszahlungsservice) entstandene Forderungen.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen.

Die der DKB AG aufgrund der Nutzung der Kreditkarte zustehenden Zahlungsansprüche und Entgelte sowie die vom Karteninhaber gemäß Nr. 10 auf das Kreditkartenkonto geleisteten

Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt. Die Kreditkartenabrechnung ist gleichzeitig der Rechnungsabschluss.

Der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag ist fällig, sobald die DKB AG dem Karteninhaber eine Abrechnung erteilt hat. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Girokonto (Abrechnungskonto) zeitnah belastet. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze zum Zeitpunkt der Belastung gewährleistet ist.

9. Online-Kartenkonto

Dem Karteninhaber wird ein kostenloses Online-Kartenkonto zur Verfügung gestellt. Zum Einrichten des Online-Kartenkontos muss der Karteninhaber der DKB AG eine gültige E-Mail-Adresse mitteilen.

Dem Karteninhaber werden die Kreditkartenabrechnungen und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffen, grundsätzlich nur im Online-Kartenkonto zum Abruf in Textform bereitgestellt. Eine monatliche Abrechnung über die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze oder ein vorhandenes Guthaben wird zum vereinbarten Abrechnungszeitpunkt auf der Seite „Kartenumsätze“ des Online-Kartenkontos zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Das Online-Kartenkonto erkennt der Karteninhaber ausdrücklich als eigene Empfangsvorrichtung an. Die im Online-Kartenkonto eingestellten Kreditkartenabrechnungen, Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Online-Kartenkonto zugegangen. Der Karteninhaber wird per E-Mail an die mitgeteilte E-Mail-Adresse über die Bereitstellung der Kreditkartenabrechnung, Informationen und Mitteilungen benachrichtigt.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Kreditkartenabrechnung, Informationen und Mitteilungen zeitnah abzurufen bzw. einzusehen. Er hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen und den Lufthansa Miles & More Credit Card Service über etwaige Einwendungen unverzüglich zu unterrichten.

Die Kreditkartenabrechnungen werden zwölf Monate lang auf der Seite „Kartenumsätze“ zum Abruf bereitgehalten. Für die dauerhafte Speicherung der Kartenabrechnungen, Informationen und Mitteilungen ist der Karteninhaber verantwortlich.

Der Versand der Kreditkartenabrechnung in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhabers. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

10. Guthaben, Verzinsung

Wird von der DKB AG die Möglichkeit geboten, das Kreditkartenkonto auf Guthabenbasis zu führen, kann der Karteninhaber hierauf Einzahlungen leisten. Diese Einzahlungen haben auf das von der DKB AG benannte Verrechnungskonto unter Angabe der jeweiligen Kartennummer zu erfolgen.

Das Guthaben auf dem Kreditkartenkonto wird als Einlage verzinst und ist täglich fällig. Die Zinsschrift findet monatlich statt. Der jeweils gültige Zinssatz ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

Über ein Guthaben auf dem Kreditkartenkonto kann der Karteninhaber auch durch Überweisung verfügen. Kartenumsätze sind über die finanzielle Nutzungsgrenze hinaus in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich (vgl. Nr. 6 zweiter Absatz).

Die DKB AG stellt über Kapitalerträge eine Jahressteuerbescheinigung aus. Die Ausstellung von Einzelsteuerbescheinigungen ist ausgeschlossen.

11. Besondere Regelungen für die Nutzung der Teilzahlungsfunktion

Soweit die Nutzung der Teilzahlungsfunktion vereinbart wurde, werden die Erstattungsforderungen i. S. v. Nr. 8 erster Absatz abweichend von der in Nr. 8 vierter Absatz enthaltenen Regelung bereits mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Kartenkonto fällig. Die DKB AG gewährt dem Karteninhaber hierfür ein Darlehen, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Soll-Saldo auf dem Kartenkonto entsteht. Weist die Monatsabrechnung einen Soll-Saldo auf, hat der Karteninhaber das ihm gewährte Darlehen durch monatliche Zahlung in Höhe von mindestens 10% des Gesamtbetrags, jedoch nicht weniger als 50 EUR, zu tilgen.

Der Karteninhaber hat für die Inanspruchnahme des Darlehens Zinsen zu entrichten. Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus den Vertragsunterlagen. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinses wird eine Laufzeit zugrunde gelegt, die auf der Mindesttilgung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Darlehens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht.

Wird der Soll-Saldo der Monatsabrechnung innerhalb von zehn Tagen vollständig ausgeglichen, verzichtet die DKB AG auf die Geltendmachung der Zinsen für die während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandenen Forderungen.

Der Karteninhaber kann das sich aus der Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit ergebende Darlehen jederzeit kündigen. Die DKB AG kann das Darlehen mit einer Frist von zwei Monaten kündigen; das Recht zur Kündigung nach § 498 BGB bleibt unberührt.

12. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

13. Preise für den Kartenservice und fremde Kosten

Die vom Karteninhaber gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Die DKB AG ist darüber hinaus berechtigt, Ersatz für von Dritten für im Zusammenhang mit der Nutzung der Kreditkarte erbrachte Leistungen in Rechnung gestellte Entgelte (z. B. Gebühren für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften) zu verlangen.

14. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Nr. 16.(5) bleiben unberührt.

15. Haftung des Karteninhabers

(1) Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

Verliert der Karteninhaber seine Kreditkarte oder PIN oder werden sie ihm gestohlen oder kommen Kreditkarte und/oder PIN ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht durch ihn autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber am Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Nr. 15.(1) letzter Absatz für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, ohne dass ein Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte oder PIN vorliegt, haftet der Karteninhaber für die hierdurch entstandenen Schäden bis zu einem Betrag von maximal 50 EUR, wenn der Schaden darauf beruht, dass der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Kreditkarte oder PIN fahrlässig verletzt hat. Die Haftung nach Nr. 15.(1) letzter Absatz für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den vorstehenden Absätzen verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn:

- er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Kartenverfügung der DKB AG schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,
- die PIN auf der Kreditkarte vermerkt oder zusammen mit der Kreditkarte verwahrt war oder
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

(2) Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der DKB AG der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte und/oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden.

Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

16. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

(1) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DKB AG ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, wird die DKB AG dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung befunden hätte.

Der Karteninhaber kann über Absatz (1) hinaus von der DKB AG die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

(3) Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung oder bei einer nicht autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 16.(1) oder (2) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat.

Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die DKB AG und der Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach Nr. 16.(3) ist auf 12.500 EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht:

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
- für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist

(4) Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche und Einwendungen gegen die DKB AG nach Nr. 16.(1) bis (3) sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Abrechnungskonto gegenüber der DKB AG angezeigt hat.

Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen nach Nr. 16.(1) bis (3) kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

Ansprüche des Karteninhabers gegen die DKB AG sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände:

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

(5) Erstattungsanspruch bei einer vom Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer vom Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrages, wenn:

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzzweckselkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der DKB AG die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der DKB AG geltend macht.

17. Gesamtschuldnerische Haftung

(1) Partnerkarte

Sofern eine Partnerkarte ausgegeben wurde, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Partnerkarte für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Kreditkartenvertrag ergeben, als Gesamtschuldner. Ein Mittragsteller haftet für die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, auch wenn er selbst nicht Hauptkarteninhaber ist. Der Inhaber einer Partnerkarte kann für sich allein das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte jederzeit dadurch beenden, dass er seine Partnerkarte an die DKB AG zurückgibt. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses über die Partnerkarte durch den Inhaber der Hauptkarte bzw. den Mittragsteller wird erst mit Rückgabe der Partnerkarte wirksam. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung in Textform zu unterbinden.

(2) Abrechnung über Fremd- oder Firmenkonto

Bei Abrechnung der Kreditkarte über ein Fremd- oder Firmenkonto ist der Kontoinhaber, über dessen Konto abgerechnet wird, Mittragsteller. Für Umsätze, die mit einer Kreditkarte, die über ein Fremd- oder Firmenkonto abgerechnet wird, getätigt werden, haften der Karteninhaber und der Kontoinhaber (zusammen die Antragsteller) als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass auch bei Abrechnung über ein Fremd- oder Firmenkonto der Karteninhaber neben dem Kontoinhaber für sämtliche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze persönlich haftet. Diese Haftung umfasst sowohl private als auch ausschließlich geschäftlich veranlasste Umsätze. Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis jederzeit nur mit Wirkung für alle Antragsteller durch

Kündigung beenden. Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kreditkarte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die DKB AG zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

18. Kündigung

Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist zu richten an: Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau.

Die DKB AG kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

19. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

Sollten wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen über die Kreditkarte abgerechnet werden, hat der Karteninhaber die betroffenen Vertragsunternehmen über die Kündigung der Kreditkarte zu informieren.

20. Einzug und Sperrung der Kreditkarte

Die DKB AG kann die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte veranlassen, wenn: – sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, – sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder – der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

Die DKB AG wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch nach der Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

Zur Aufhebung einer Sperre muss sich der Karteninhaber mit der DKB AG in Verbindung setzen.

Die DKB AG wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird der Karteninhaber unterrichtet.

21. Eigentum und Gültigkeit

Die Kreditkarte bleibt Eigentum der DKB AG. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf der Kreditkarte angegebenen Zeitraum gültig.

Mit Aushändigung der neuen Kreditkarte, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die DKB AG berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Kreditkarte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die DKB AG zurückzugeben.

22. Einschaltung Dritter

Die DKB AG ist berechtigt, sich zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Kreditkartenvertrages zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

Ausschließlich zu diesem Zweck wird die DKB AG personenbezogene Daten des Karteninhabers aus dem Kreditkartenantrag (z. B. Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum) an ihren Hauptdienstleister, die Bayern Card-Services GmbH (BCS), Barer Straße 24, 80333 München, übermitteln. Die BCS und weitere von ihr eingeschaltete Dienstleister werden diese Daten nur zur Durchführung des Kreditkartenvertrages speichern und verarbeiten. Die BCS ist diesbezüglich die verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 VII BDSG.

23. Änderung der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen, der mit der Kreditkarte verbundenen Zusatzleistungen oder der besonderen Bedingungen für die Nutzung zusätzlicher angebotener Dienstleistungen sowie der nach Nr. 13 vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Ist für den Karteninhaber ein Online-Kartenkonto eingerichtet, gilt im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg als vereinbart und die Änderungen können auch auf diesem Weg ange-

boten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Hierauf wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen, der mit der Kreditkarte verbundenen Zusatzleistungen oder der besonderen Bedingungen für die Nutzung zusätzlicher angebotener Dienstleistungen sowie der nach Nr. 13 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

24. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG kann sich der Karteninhaber an die im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

25. Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden Entschädigungseinrichtung) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

26. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Deutsches Recht

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(2) Erfüllungsort

Erfüllungsort für die DKB AG und den Kunden ist der Sitz der DKB AG.

(3) Gerichtsstand

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, kann die DKB AG an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

Stand: 06.09.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card

1. Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

Die Lufthansa Miles & More Credit Card wird von der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstr. 7-9, 10117 Berlin (nachfolgend „DKB AG“ genannt) herausgegeben. Die DKB AG ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers.

Nr. 1. bis 26. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card) gelten sowohl für Inhaber einer – Miles & More Credit Card White, – Miles & More Credit Card Blue (World/World Plus), – Miles & More Credit Card Gold (World/World Plus), – Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (World/World Plus), – Lufthansa Senator Credit Card (World/World Plus) und – Lufthansa HON Circle Credit Card (World/World Plus) (nachfolgend jeweils „Privat-Kreditkarte(n)“ genannt) als auch für Inhaber einer – Miles & More Credit Card Blue (World Business), – Miles & More Credit Card Gold (World Business), – Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (World Business), – Lufthansa Senator Credit Card (World Business) und – Lufthansa HON Circle Credit Card (World Business) (nachfolgend jeweils „Firmen-Kreditkarte(n)“ genannt).

Die Privat-Kreditkarte und die Firmen-Kreditkarte werden nachfolgend jeweils „Kreditkarte(n)“ genannt, sofern die Bedingungen für beide identisch sind.

Nr. 27. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ergänzend für Firmen-Kreditkarten.

Mit der Kreditkarte kann der Karteninhaber:

- bei Vertragsunternehmen im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des MasterCard®-Verbundes Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen,
- als Teilnehmer des Miles & More Programms der Miles & More GmbH und der Deutsche Lufthansa AG (nachfolgend „Miles & More Programm“ genannt) Prämienmeilen sammeln,
- zusätzlich angebotene Dienstleistungen (wie Überweisungs- und Guthabenauszahlungsservice und Card Control) nutzen.

Die Vertragsunternehmen sowie die Banken und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind.

Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

2. Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen wird dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt.

3. Abwicklung des Zahlungsvorgangs

(1) Autorisierung des Zahlungsauftrags

Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Zahlungsauftrages. Hierzu ist entweder:

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind,
- an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie an automatisierten Kassen die PIN einzugeben,
- die kontaktlose Bezahlfunktion von MasterCard® zu nutzen – sofern diese Funktion auf der Kreditkarte vorhanden ist – indem die Kreditkarte vor das Empfangsgerät des Vertragshändlers gehalten wird,
- bei Nutzung zusätzlich angebotener Dienstleistungen (wie Überweisungs- oder Guthabenauszahlungsservice) das dafür vorgesehene Authentifizierungsverfahren (z. B. TAN-Eingabe) durchzuführen oder
- gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z. B. im Internet, mittels Telefon) anzugeben. Dabei sind die gegebenenfalls von der DKB AG und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.

Bei Nutzung der Kreditkarte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrages über elektronische Netze (z. B. Internet außerhalb des Online-Kartenkontos) dürfen lediglich die Kartenmarke (MasterCard®), der Name des Karteninhabers, die Kartennummer, die Gültigkeitsdauer und die rückseitig aufgetragene dreistellige Prüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden.

(2) Unwiderruflichkeit von Zahlungsaufträgen

Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Soweit für die Autorisierung zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz.

(3) Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die DKB AG

- Die DKB AG ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn:
- der Karteninhaber diesen nicht nach Nr. 3.(1) autorisiert hat,
 - die für den Zahlungsauftrag geltende finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
 - die Kreditkarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber beim Einsatz der Kreditkarte unterrichtet.

4. Miles & More Prämienmeilen

(1) Allgemeines

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Prämienmeilen, die seinem Miles & More Meilenkonto gutgeschrieben werden. Sofern der Karteninhaber noch nicht Teilnehmer am Miles & More Programm ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm. Die Kreditkarte ersetzt die Miles & More Servicekarte ohne Kreditkartenfunktion und kann wie diese verwendet werden.

Die Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms werden dem Karteninhaber – auf Wunsch vorab – zugesandt. Mit Einsatz der Kreditkarte akzeptiert der Karteninhaber diese Bedingungen.

(2) Prämienmeilen für Umsätze

Der Inhaber einer Miles & More Credit Card Blue (World Business), Miles & More Credit Card Gold (World Business), Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (World Business), Lufthansa Senator Credit Card (World Business) oder Lufthansa HON Circle Credit Card (World Business) erhält eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Umsatz mit seiner Kreditkarte und im Rahmen des Überweisungs-service. Der Inhaber einer Miles & More Credit Card White, Miles & More Credit Card Blue (World/World Plus), Miles & More Credit Card Gold (World/World Plus), Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (World/World Plus), Lufthansa Senator Credit Card (World/World Plus) oder Lufthansa HON Circle Credit Card (World/World Plus) erhält eine Prämienmeile für jeweils zwei volle Euro Umsatz mit seiner Kreditkarte außerhalb des Überweisungs-service und eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Umsatz im Rahmen des Überweisungs-service. Die Gutschrift von Prämienmeilen für Haupt- und Partnerkarten erfolgt jeweils auf dem persönlichen Miles & More Meilenkonto des Haupt- bzw. Partnerkarteninhabers.

Im Rahmen des Überweisungs-service kann der Karteninhaber innerhalb eines Kreditkartenabrechnungszyklus höchstens 20.000 Prämienmeilen erhalten. Für Überweisungen, die den Gesamtbetrag von 20.000 EUR innerhalb eines Abrechnungszyklus überschreiten, werden keine Prämienmeilen gewährt.

Für folgende in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Umsätze werden keine Prämienmeilen gutgeschrieben:

- sämtliche Bargeldverfügungen
- sämtliche für die Nutzung der Kreditkarte erhobenen Entgelte
- Zinsen
- Einzahlungen auf das Kartenkonto
- Auszahlungen von auf dem Kreditkartenkonto vorhandenem Guthaben
- Überweisungen auf ein Girokonto, bei dem der Karteninhaber (Mit-)Kontoinhaber ist
- Überweisungen, deren erkennbar alleiniger Zweck die Erlangung von Prämienmeilen ist

Werden Umsätze rückabgewickelt (z. B. aufgrund der Stornierung eines Kaufvertrags), so erhält der Karteninhaber für diese Umsätze keine Prämienmeilen; eventuell bereits gutgeschriebene Prämienmeilen werden vom Meilenkonto abgebucht bzw. mit auf dem Konto vorhandenen Prämienmeilen verrechnet.

Der Karteninhaber erhält keine Prämienmeilen für Umsätze, die er während eines Zeitraums tätigt, in dem die DKB AG ihm die Nutzung der Kreditkarte untersagt hat. Kündigt die DKB AG das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzug werden für vom Karteninhaber zum Kündigungzeitpunkt noch nicht ausgeglichene Umsätze keine Prämienmeilen gewährt; eventuell bereits gutgeschriebene Prämienmeilen werden vom Meilenkonto abgebucht bzw. mit auf dem Konto vorhandenen Prämienmeilen verrechnet.

(3) Prämienmeilen für die Vermittlung von Vertragsabschlüssen

Für die Vermittlung eines Vertragsabschlusses über eine Lufthansa Miles & More Credit Card erhält der Werber nur dann Prämienmeilen, wenn der geworbene Neukunde in den letzten zwölf Monaten nicht Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card war. Es wird ausschließlich die erfolgreiche Vermittlung einer Hauptkarte prämiert, die Vermittlung einer Partnerkarte und Eigenwerbung führen nicht zu einer Prämienmeilengutschrift. Der Werber muss Teilnehmer im Miles & More Programm sein. Die Antragstellung muss auf dem hierfür vorgesehenen Formular erfolgen; eine Kombination mit Vorteilen aus anderen Werbeaktionen ist nicht möglich.

(4) Meilenverfall

Die von einem Inhaber einer Miles & More Credit Card White gesammelten Prämienmeilen unterliegen dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms.

Die von einem Inhaber einer Miles & More Credit Card Blue gesammelten Prämienmeilen unterliegen dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms, sofern nicht mindestens 1.500 Prämienmeilen für Umsätze gemäß Nr. 4.(2) pro Kalenderjahr dem persönlichen Miles & More Meilenkonto des Karteninhabers gutgeschrieben wurden. Zur Klarstellung: Prämienmeilen aus Werbeaktionen (z. B. Willkommensbonus-Prämienmeilen oder zusätzliche Prämienmeilen für Umsätze in bestimmten Aktionszeiträumen) werden nicht berücksichtigt. Die Überprüfung erfolgt jeweils am Ende jedes Kalenderjahres. Wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens

1.500 Prämienmeilen für Umsätze erreicht wurden, wird der Meilenverfall auf dem persönlichen Miles & More Meilenkonto des Karteninhabers für das folgende Kalenderjahr ausgesetzt. Im Fall einer Rückabwicklung von Umsätzen (vgl. Nr. 4 (2)) werden auch ggf. zeitweise bereits gutgeschriebene Prämienmeilen nicht in Bezug auf den Meilenverfall berücksichtigt. Meilengutschriften oder -stornierungen, die nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgen, werden erst im nachfolgenden Kalenderjahr berücksichtigt und wirken sich in diesem Kalenderjahr auf das Erreichen der Mindestprämienmeilen aus. Das gilt auch dann, wenn sie Umsätze aus dem abgelaufenen Kalenderjahr betreffen.

Die von einem Inhaber einer Miles & More Credit Card Gold oder einer Statuskarte gesammelten Prämienmeilen unterliegen nicht dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms.

Nach Kündigung der Kreditkarte unterliegen alle gesammelten Prämienmeilen dem Meilenverfall gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms. Auf Wunsch erhält der Karteninhaber eine Miles & More Servicekarte ohne Kreditkartenfunktion. Endet die Teilnahme des Karteninhabers am Miles & More Programm, ist die DKB AG berechtigt, die Kreditkarte aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Statuskarten

Die Ausstellung einer Kreditkarte mit einem speziellen Lufthansa Status ist von der Erteilung des entsprechenden Kundenstatus durch die Deutsche Lufthansa AG abhängig. Die Gültigkeitsdauer der Kreditkarte hängt von der Laufzeit des Status ab. Inhaber der Lufthansa HON Circle Credit Card, der Lufthansa Senator Credit Card, der Lufthansa Frequent Traveller Credit Card und der Miles & More Credit Card Gold erhalten bei einer Veränderung ihres Status automatisch eine dem neuen Status entsprechende Kreditkarte. Mit Einsatz der neuen Kreditkarte akzeptiert der Karteninhaber die mit der neuen Kreditkarte verbundenen Konditionen.

6. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des von der DKB AG mitgeteilten monatlichen Verfügungsrahmens und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit zweifellos gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der Karteninhaber kann mit der DKB AG eine Änderung der finanziellen Nutzungsgrenze vereinbaren. Der Verfügungsrahmen steht dem Karteninhaber und einem etwaigen Partnerkarteninhaber gemeinschaftlich zu.

Die DKB AG ist berechtigt, den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren und/oder weitere Kartenvorgaben abzulehnen. Die DKB AG kann jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Karteninhabers anhand von Selbstauskünften und/oder aktuellen Verdienstsachweisen verlangen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zu einer Einräumung eines Kredits noch zu einer Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits. Jede Überschreitung der finanziellen Nutzungsgrenze ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung sofort zum Ausgleich fällig. Soweit auf dem Kreditkartenkonto gemäß Nr. 10 ein Guthaben vorhanden ist, sind Kartenumsätze über die finanzielle Nutzungsgrenze hinaus in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher noch nicht berücksichtigte Kreditkartenumsätze mindern das verfügbare Guthaben.

7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

(1) Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben.

(2) Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Kartenvorgaben zu tätigen.

(3) Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte kommt, hat die Möglichkeit zusammen mit der PIN und Kreditkarte missbräuchliche Kartenvorgaben zu tätigen.

(4) Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung seiner Kreditkarte, der Kartendaten oder der PIN fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, hat er den Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Tel.: +49 (0) 69 667 888 444 hierüber unverzüglich zu unterrichten (Speranzeige).

Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und den Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige in Kenntnis zu setzen. Er hat ferner den Lufthansa Miles & More Credit Card Service unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenvorgabe zu unterrichten und dabei Details der beanstandeten Kreditkartenumsätze in Textform mitzuteilen. Sollte sich eine als verloren oder gestohlen gemeldete Kreditkarte wieder auffinden, darf sie vom Karteninhaber nicht mehr eingesetzt werden.

Der Karteninhaber hat dem Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Änderungen seines Namens, seiner Anschrift oder seiner Bankverbindung sowie sonstiger im Antrag gemachter Angaben unverzüglich bekannt zu geben. Durch die Verletzung dieser Verpflichtung verursachte Mehraufwendungen der DKB AG hat der Karteninhaber zu tragen.

8. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Die DKB AG wird die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der DKB AG diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservice oder bei Nutzung zusätzlicher angebotener Dienstleistungen (wie Überweisungs- oder Guthabenauszahlungsservice) entstandene Forderungen.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen.

Die der DKB AG aufgrund der Nutzung der Kreditkarte zustehenden Zahlungsansprüche und Entgelte sowie die vom Karteninhaber gemäß Nr. 10 auf das Kreditkartenkonto geleisteten

Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt. Die Kreditkartenabrechnung ist gleichzeitig der Rechnungsabschluss.

Der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag ist fällig, sobald die DKB AG dem Karteninhaber eine Abrechnung erteilt hat. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Girokonto (Abrechnungskonto) zeitnah belastet. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze zum Zeitpunkt der Belastung gewährleistet ist.

9. Online-Kartenkonto

Dem Karteninhaber wird ein kostenloses Online-Kartenkonto zur Verfügung gestellt. Zum Einrichten des Online-Kartenkontos muss der Karteninhaber der DKB AG eine gültige E-Mail-Adresse mitteilen.

Dem Karteninhaber werden die Kreditkartenabrechnungen und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffen, grundsätzlich nur im Online-Kartenkonto zum Abruf in Textform bereitgestellt. Eine monatliche Abrechnung über die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze oder ein vorhandenes Guthaben wird zum vereinbarten Abrechnungsstichtag auf der Seite „Kartenumsätze“ des Online-Kartenkontos zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Das Online-Kartenkonto erkennt der Karteninhaber ausdrücklich als eigene Empfangsvorrichtung an. Die im Online-Kartenkonto eingestellten Kreditkartenabrechnungen, Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Online-Kartenkonto zugegangen. Der Karteninhaber wird per E-Mail an die mitgeteilte E-Mail-Adresse über die Bereitstellung der Kreditkartenabrechnung, Informationen und Mitteilungen benachrichtigt.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Kreditkartenabrechnung, Informationen und Mitteilungen zeitnah abzurufen bzw. einzusehen. Er hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen und den Lufthansa Miles & More Credit Card Service über etwaige Einwendungen unverzüglich zu unterrichten.

Die Kreditkartenabrechnungen werden zwölf Monate lang auf der Seite „Kartenumsätze“ zum Abruf bereitgehalten. Für die dauerhafte Speicherung der Kartenabrechnungen, Informationen und Mitteilungen ist der Karteninhaber verantwortlich.

Der Versand der Kreditkartenabrechnung in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhabers. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card.

10. Guthaben, Verzinsung

Wird von der DKB AG die Möglichkeit geboten, das Kreditkartenkonto auf Guthabenbasis zu führen, kann der Karteninhaber hierauf Einzahlungen leisten. Diese Einzahlungen haben auf das von der DKB AG benannte Verrechnungskonto unter Angabe der jeweiligen Kartennummer zu erfolgen.

Das Guthaben auf dem Kreditkartenkonto wird als Einlage verzinst und ist täglich fällig. Die Zinsschrift findet monatlich statt. Der jeweils gültige Zinssatz ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card.

Über ein Guthaben auf dem Kreditkartenkonto kann der Karteninhaber auch durch Überweisung verfügen. Kartenumsätze sind über die finanzielle Nutzungsgrenze hinaus in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich (vgl. Nr. 6 zweiter Absatz).

Die DKB AG stellt über Kapitalerträge eine Jahressteuerbescheinigung aus. Die Ausstellung von Einzelsteuerbescheinigungen ist ausgeschlossen.

11. Besondere Regelungen für die Nutzung der Teilzahlungsfunktion

Soweit die Nutzung der Teilzahlungsfunktion vereinbart wurde, werden die Erstattungsforderungen i. S. v. Nr. 8 erster Absatz abweichend von der in Nr. 8 vierter Absatz enthaltenen Regelung

bereits mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Kartenkonto fällig. Die DKB AG gewährt dem Karteninhaber hierfür ein Darlehen, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Soll-Saldo auf dem Kartenkonto entsteht. Weist die Monatsabrechnung einen Soll-Saldo auf, hat der Karteninhaber das ihm gewährte Darlehen durch monatliche Zahlung in Höhe von mindestens 10% des Gesamtbetrags, jedoch nicht weniger als 50 EUR, zu tilgen.

Der Karteninhaber hat für die Inanspruchnahme des Darlehens Zinsen zu entrichten. Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus den Vertragsunterlagen. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinses wird eine Laufzeit zugrunde gelegt, die auf der Mindesttilgung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Darlehens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht.

Wird der Soll-Saldo der Monatsabrechnung innerhalb von zehn Tagen vollständig ausgeglichen, verzichtet die DKB AG auf die Geltendmachung der Zinsen für die während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandenen Forderungen.

Der Karteninhaber kann das sich aus der Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit ergebende Darlehen jederzeit kündigen. Die DKB AG kann das Darlehen mit einer Frist von zwei Monaten kündigen; das Recht zur Kündigung nach § 498 BGB bleibt unberührt.

12. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card.

13. Preise für den Kartenservice und fremde Kosten

Die vom Karteninhaber gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card. Die DKB AG ist darüber hinaus berechtigt, Ersatz für von Dritten für im Zusammenhang mit der Nutzung der Kreditkarte erbrachte Leistungen in Rechnung gestellte Entgelte (z. B. Gebühren für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften) zu verlangen.

14. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Nr. 16.(5) bleiben unberührt.

15. Haftung des Karteninhabers

(1) Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

Verliert der Karteninhaber seine Kreditkarte oder PIN oder werden sie ihm gestohlen oder kommen Kreditkarte und/oder PIN ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht durch ihn autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber am Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Nr. 15.(1) letzter Absatz für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, ohne dass ein Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte oder PIN vorliegt, haftet der Karteninhaber für die hierdurch entstandenen Schäden bis zu einem Betrag von maximal 50 EUR, wenn der Schaden darauf beruht, dass der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Kreditkarte oder PIN fahrlässig verletzt hat. Die Haftung nach Nr. 15.(1) letzter Absatz für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den vorstehenden Absätzen verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn:

- er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Kartenverfügung der DKB AG schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,
- die PIN auf der Kreditkarte vermerkt oder zusammen mit der Kreditkarte verwahrt war oder
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

(2) Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der DKB AG der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte und/oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden.

Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

16. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

(1) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DKB AG ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, wird die DKB AG dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung befunden hätte.

Der Karteninhaber kann über Absatz (1) hinaus von der DKB AG die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden. Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

(3) Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung oder bei einer nicht autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 16.(1) oder (2) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat.

Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die DKB AG und der Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach Nr. 16.(3) ist auf 12.500 EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht:

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
- für Gefahren, die die DKB AG besonders übernehmen hat, und
- für den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist

(4) Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche und Einwendungen gegen die DKB AG nach Nr. 16.(1) bis (3) sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Abrechnungskonto gegenüber der DKB AG angezeigt hat.

Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen nach Nr. 16.(1) bis (3) kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

Ansprüche des Karteninhabers gegen die DKB AG sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände:

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

(5) Erstattungsanspruch bei einer vom Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer vom Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrages, wenn:

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der DKB AG die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der DKB AG geltend macht.

17. Gesamtschuldnerische Haftung

(1) Partnerkarte

Sofern eine Partnerkarte ausgegeben wurde, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Partnerkarte für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Kreditkartenvertrag ergeben, als Gesamtschuldner. Ein Mittragsteller haftet für die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, auch wenn er selbst nicht Hauptkarteninhaber ist. Der Inhaber einer Partnerkarte kann für sich allein das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte jederzeit dadurch beenden, dass er seine Partnerkarte an die DKB AG zurückgibt. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses über die Partnerkarte durch den Inhaber der Hauptkarte bzw. den Mittragsteller wird erst mit Rückgabe der Partnerkarte wirksam. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung in Textform zu unterbinden.

(2) Abrechnung über Fremd- oder Firmenkonto

Bei Abrechnung der Kreditkarte über ein Fremd- oder Firmenkonto ist der Kontoinhaber, über dessen Konto abgerechnet wird, Mittragsteller. Für Umsätze, die mit einer Kreditkarte, die über ein Fremd- oder Firmenkonto abgerechnet wird, getätigt werden, haften der Karteninhaber und der Kontoinhaber (zusammen die Antragsteller) als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass auch bei Abrechnung über ein Fremd- oder Firmenkonto der Karteninhaber neben dem Kontoinhaber für sämtliche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze persönlich haftet. Diese Haftung umfasst sowohl private als auch ausschließlich geschäftlich veranlasste Umsätze. Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis jederzeit nur mit Wirkung für alle Antragsteller durch Kündigung beenden. Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kreditkarte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die DKB AG zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

18. Kündigung

Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist zu richten an: Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau.

Die DKB AG kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

19. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

Sollten wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen über die Kreditkarte abgerechnet werden, hat der Karteninhaber die betroffenen Vertragsunternehmen über die Kündigung der Kreditkarte zu informieren.

20. Einzug und Sperrung der Kreditkarte

Die DKB AG kann die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte veranlassen, wenn:

- sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

Die DKB AG wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch nach der Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

Zur Aufhebung einer Sperre muss sich der Karteninhaber mit der DKB AG in Verbindung setzen.

Die DKB AG wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird der Karteninhaber unterrichtet.

21. Eigentum und Gültigkeit

Die Kreditkarte bleibt Eigentum der DKB AG. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf der Kreditkarte angegebenen Zeitraum gültig.

Mit Aushändigung der neuen Kreditkarte, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die DKB AG berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Kreditkarte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die DKB AG zurückzugeben.

22. Einschaltung Dritter

Die DKB AG ist berechtigt, sich zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Kreditkartenvertrages zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

Ausschließlich zu diesem Zweck wird die DKB AG personenbezogene Daten des Karteninhabers aus dem Kreditkartenantrag (z. B. Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum) an ihren Hauptdienstleister, die Bayern Card-Services GmbH (BCS), Barer Straße 24, 80333 München, übermitteln. Die BCS und weitere von ihr eingeschaltete Dienstleister werden diese Daten nur zur Durchführung des Kreditkartenvertrages speichern und verarbeiten. Die BCS ist diesbezüglich die verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 VII BDSG.

23. Änderung der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen, der mit der Kreditkarte verbundenen Zusatzleistungen oder der besonderen Bedingungen für die Nutzung zusätzlicher angebotener Dienstleistungen sowie der nach Nr. 13 vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Ist für den Karteninhaber ein Online-Kartenkonto eingerichtet, gilt im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg als vereinbart und die Änderungen können auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Hierauf wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen, der mit der Kreditkarte verbundenen Zusatzleistungen oder der besonderen Bedingungen für die Nutzung zusätzlicher angebotener Dienstleistungen sowie der nach Nr. 13 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Die vorstehenden drei Absätze finden keine Anwendung in Bezug auf Versicherungen, die mit der Kreditkarte als zusätzliche Leistung verbunden sind, da der Karteninhaber versicherte Person ist und über Änderungen insoweit nur gesondert informiert wird.

24. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG kann sich der Karteninhaber an die im Preis- und Leistungsverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

25. Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden Entschädigungseinrichtung) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein vom ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem vom ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

26. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Deutsches Recht

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(2) Erfüllungsort

Erfüllungsort für die DKB AG und den Kunden ist der Sitz der DKB AG.

(3) Gerichtsstand

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, kann die DKB AG an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

27. Ergänzende Bedingungen für Firmen-Kreditkarten

Für Firmen-Kreditkarten gelten ergänzend die nachfolgenden Bedingungen. Diese dienen der Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/751 (nachfolgend „MIF-VO“ genannt). Artikel 4 MIF-VO begrenzt bestimmte Entgelte, die die DKB AG für Transaktionen mit Privat-Kreditkarten erheben darf. Deshalb muss die DKB AG sicherstellen, dass es sich bei Firmen-

Kreditkarten um Firmenkarten im Sinne der MIF-VO handelt, das heißt diese nicht zu privaten Zwecken verwendet werden.

(1) Nutzung von Firmen-Kreditkarten

Eine Firmen-Kreditkarte darf nur von Unternehmen, öffentlichen Stellen oder selbständigen natürlichen Personen genutzt werden. Die Nutzung ist ausschließlich für geschäftliche bzw. dienstliche Ausgaben zulässig, wobei die mit der Karte vorgenommenen Zahlungen direkt von dem Konto des Unternehmens, der öffentlichen Stelle oder der selbständigen natürlichen Person abgebucht werden müssen.

(2) Informationspflichten des Karteninhabers

Der Inhaber einer Firmen-Kreditkarte ist verpflichtet, die DKB AG unverzüglich zu informieren, wenn eine oder mehrere der in Nr. 27.(1) genannten Voraussetzungen für die Nutzung von Firmen-Kreditkarten nicht oder nicht mehr vorliegen und/oder wenn der Inhaber einer Firmen-Kreditkarte beabsichtigt, diese zu privaten Zwecken zu nutzen.

(3) Vermutung der Nichteinhaltung der Voraussetzungen für eine Firmen-Kreditkarte

Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen im Sinne von Nr. 27.(1) vorliegt, darf die DKB AG vom betreffenden Karteninhaber Aufklärung über den zugrundeliegenden Sachverhalt verlangen. In einem solchen Fall obliegt es dem Karteninhaber auf entsprechende Nachfrage der DKB AG darzulegen und glaubhaft zu machen, dass er die Voraussetzungen einer Firmen-Kreditkarte nach Nr. 27.(1) einhält.

(4) Umwandlung in eine Privat-Kreditkarte

Für den Fall, dass:

- die Voraussetzungen für eine Firmen-Kreditkarte im Sinne von Nr. 27.(1) nicht oder nicht mehr vorliegen; und/oder
- der Karteninhaber der DKB AG mitgeteilt hat, dass er beabsichtigt, eine Firmen-Kreditkarte zu privaten Zwecken zu nutzen,

kann die DKB AG dem Kartenkunden die Umwandlung der Firmen-Kreditkarte in eine entsprechende Privat-Kreditkarte anbieten.

Die DKB AG entscheidet frei, ob sie dem Kartenkunden die Umwandlung einer Firmen-Kreditkarte in eine Privat-Kreditkarte anbietet. Der Karteninhaber hat keinen Anspruch gegenüber der DKB AG auf eine Umwandlung oder ein Umwandlungsangebot.

(5) Sperrung einer Firmen-Kreditkarte

Die DKB AG kann eine Firmen-Kreditkarte sperren, wenn feststeht, dass der Karteninhaber die Voraussetzungen für eine Firmen-Kreditkarte nach Nr. 27.(1) nicht erfüllt. Gleiches gilt, wenn ein entsprechender begründeter Verdacht besteht und der Karteninhaber trotz einer Nachfrage der DKB AG unter Mitteilung der Verdachtsgründe nicht binnen vier Wochen nach Mitteilung der Verdachtsgründe den Verdacht entsprechend Nr. 27.(3) entkräften kann. Die DKB AG hebt die Sperrung auf, sobald die Gründe für die Sperrung ausgeräumt sind.

(6) Kündigungsrecht der DKB AG

Die DKB AG hat das Recht zur fristlosen Kündigung des Kreditkartenvertrages aus wichtigem Grund im Sinne von Nr. 18. zweiter Absatz, wenn der Karteninhaber gegen Nr. 27.(1) verstößt und/oder der Karteninhaber die Verdachtsgründe für eine Sperrung nach Nr. 27.(5) Satz 2 nicht binnen vier Wochen nach Mitteilung der Verdachtsgründe zur berechtigten Überzeugung der DKB AG ausräumt.

Stand: 07.11.2016

Bedingungen für die Nutzung des Online-Kartenkontos und des SMS-TAN-Verfahrens

I. Leistungsangebot

1. Der Karteninhaber kann im Rahmen des Online-Kartenkontos den Überweisungsservice, den Guthabenauszahlungsservice, das Sicherheitssystem Card Control sowie weitere zukünftig von der Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) angebotene Services nutzen. Der Karteninhaber muss sich gegebenenfalls für die Nutzung des jeweiligen Service und gegebenenfalls für die Nutzung des für den jeweiligen Service erforderlichen SMS-TAN-Verfahrens anmelden. Weiterhin werden im Online-Kartenkonto die monatlichen Abrechnungen über die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsverbindung zur DKB AG betreffen, zur Verfügung gestellt.
2. Die Nutzung der Services im Online-Kartenkonto setzt eine aktive Lufthansa Miles & More Credit Card voraus. Ist (sind) die Kreditkarte(n) gesperrt, können lediglich die monatlichen Abrechnungen über die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Informationen und Mitteilungen eingesehen werden.
3. Mit Kündigung der Lufthansa Miles & More Credit Card werden sämtliche Services im Online-Kartenkonto automatisch gesperrt. Die monatlichen Abrechnungen über die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Informationen und Mitteilungen können nach Wirksamwerden der Kündigung weitere sechs Monate eingesehen werden.

II. Zugangsmedien und Auftragserteilung

1. Zur Anmeldung im Online-Kartenkonto erhält der Karteninhaber einen Registrierungscode, um sich als berechtigter Nutzer des Online-Kartenkontos auszuweisen. Bei erstmaliger erfolgreicher Anmeldung zum Online-Kartenkonto wird dem Karteninhaber ein Benutzername angezeigt, den er jederzeit ändern kann. Den Registrierungscode muss der Karteninhaber in ein persönliches Passwort ändern.
2. Zur Autorisierung von Aufträgen ist die Eingabe einer einmalig gültigen Transaktionsnummer (TAN) erforderlich. Die TAN wird dem Karteninhaber jeweils per SMS an die von ihm in der Anmeldung zum SMS-TAN-Verfahren angegebene Handynummer übersandt. Diese TAN ist nach der Übersendung an den Karteninhaber 30 Minuten lang gültig. Wird sie in dieser Zeit nicht verwendet, wird sie automatisch ungültig. Zur Erteilung eines Auftrages muss der Karteninhaber in diesem Fall den Auftrag neu erfassen; er erhält sodann eine neue TAN. Vor Verbrauch bzw. Ungültigwerden der TAN kann keine neue TAN angefordert werden.

III. Sorgfalts- und Anzeigepflichten

1. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinem Passwort für das Online-Kartenkonto und der auf das Mobiltelefon übersandten TAN erhält. Jede Person, die den Benutzernamen und das Passwort kennt und Zugang zu dem Mobiltelefon hat, auf das die TAN übersandt wird, kann zulasten des Karteninhabers Verfügungen vom Kreditkartenkonto tätigen.
2. Insbesondere ist Folgendes zur Geheimhaltung des Passworts und der TAN zu beachten:
 - Das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert werden.
 - Die SMS, mit der die TAN übersandt wurde, muss unverzüglich nach Verwendung der TAN gelöscht und die TAN darf nicht anderweitig elektronisch gespeichert werden.
 - Bei der Eingabe des Passworts und der TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.
 - Passwort und TAN dürfen nicht weitergegeben werden (z. B. per E-Mail).
 - Zum Schutz der TAN darf der Karteninhaber keinen Service nutzen, bei dem auf seinem Mobiltelefon eingehende SMS an einen E-Mail-Account weitergeleitet werden.
 - Passwort und TAN dürfen nicht außerhalb des Online-Kartenkontos der Lufthansa Miles & More Credit Card eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten).
 - TAN-pflichtige Services des Online-Kartenkontos dürfen nicht auf dem Mobiltelefon genutzt werden, auf dem die TAN empfangen wird.
 - Der Karteninhaber hat eine etwaige Änderung der Handynummer der DKB AG (Kontaktadresse: Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau) unverzüglich in Textform bekannt zu geben.
3. Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt von seinem Passwort für das Online-Kartenkonto und/oder der auf das Mobiltelefon übersandten TAN Kenntnis erhalten hat, oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder stellt der Karteninhaber die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Passworts für das Online-Kartenkonto oder einer TAN fest, so ist er verpflichtet, unverzüglich die DKB AG (Kontaktadresse: Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Tel.: +49 (0) 69 667 888 444, Fax: +49 (0) 69 667 888 910, E-Mail: service@lufthansacard.de) hierüber zu unterrichten. Im Fall der vorgenannten Anzeige wird die DKB AG die Kreditkarte sperren. Der Karteninhaber ist verpflichtet, jeden Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und dies der DKB AG nachzuweisen.
4. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Kartenkonto nur über die Internetseite der Lufthansa Miles & More Credit Card (www.miles-and-more-kreditkarte.com) und www.miles-and-more.kartenabrechnung.de) oder die ihm gesondert mitgeteilten Kommunikationswege herzustellen. Bei jedem Log-in in das Online-Kartenkonto hat der Karteninhaber das Sicherheitszertifikat zu überprüfen. Bei Auffälligkeiten und Zweifeln an der Echtheit hat der Karteninhaber den Lufthansa Miles & More Credit Card Service unverzüglich hierüber zu informieren.

5. Der Karteninhaber hat sich Gewissheit über die Sicherheit der von ihm benutzten Technik und Software zu verschaffen und Risiken (z. B. Computerviren, Trojaner) im Rahmen des Möglichen (z. B. durch die Installation und regelmäßige Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms, einer Firewall und der regelmäßigen Sicherheits-Updates für den von ihm verwendeten Browser) auszuschließen. Weitere zu beachtende Sicherheitshinweise erhält der Karteninhaber über die Internetseiten der DKB AG (www.dkb.de).
6. Der Karteninhaber hat den Lufthansa Miles & More Credit Card Service unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten Auftrags hierüber zu unterrichten.

IV. Änderung des Passworts

Der Karteninhaber ist berechtigt, sein Passwort unter Verwendung seiner Passwortfrage jederzeit zu ändern. Bei Änderung des Passworts wird sein bisheriges Passwort ungültig.

V. Sperre des Online-Kartenkontos

Wird dreimal hintereinander ein falsches Passwort eingegeben, so wird der Zugang zum Online-Kartenkonto automatisch gesperrt. Im Übrigen kann die DKB AG den Zugang zum Online-Kartenkonto für einen Karteninhaber sperren, wenn sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen, der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht oder sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der TAN oder des Passworts dies rechtfertigen. Zur Aufhebung der Sperre muss sich der Karteninhaber mit dem Lufthansa Miles & More Credit Card Service in Verbindung setzen.

VI. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung des Passworts und/oder der TAN

1. **Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Zahlungsaufträge vor der Verdachts- oder Sperranzeige**
 - a) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Ausführung eines Zahlungsauftrags aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung einer auf das Mobiltelefon übersandten TAN, haftet der Karteninhaber für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 EUR, wenn der Karteninhaber die TAN nicht sicher aufbewahrt hat. Die Haftung nach Absatz c) für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten bleibt hiervon unberührt.
 - b) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn er eine Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
 - c) Kommt es vor der Verdachts- oder Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Ausführung eines Zahlungsauftrags und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere vorliegen, wenn er:
 - die missbräuchliche Nutzung des Passworts und/oder TAN der DKB AG nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
 - das Passwort elektronisch speichert,
 - die SMS, mit der die TAN übersandt wurde, nicht unverzüglich nach Verwendung der TAN löscht und/oder die TAN anderweitig elektronisch speichert,
 - das Passwort und/oder die TAN weitergegeben hat (beispielsweise per E-Mail),
 - das Passwort und/oder die TAN einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
 - mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet.
2. **Haftung der DKB AG ab der Verdachts- oder Sperranzeige**

Sobald der DKB AG die Kenntniserlangung oder die missbräuchliche Nutzung des Passworts für das Online-Kartenkonto oder der auf das Mobiltelefon übersandten TAN durch andere Personen oder ein entsprechender Verdacht (siehe Nummer III.3) angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Verdachts- oder Sperranzeige durch eine nicht vom Karteninhaber autorisierte Ausführung eines Zahlungsauftrags entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
3. **Haftungsausschluss**

Ansprüche des Karteninhabers sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände:
 - auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

VII. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card.

Stand: 06.09.2016

Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Kreditkarten-Online-Transaktionen mit der Lufthansa Miles & More Credit Card

Für die Teilnahme am 3D Secure-Verfahren bei Kreditkarten-Online-Transaktionen mit der Lufthansa Miles & More Credit Card gelten die folgenden Bedingungen:

I. Gegenstand, Definition

- Die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (nachfolgend „DKB AG“ genannt) ermöglicht dem Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“ genannt) die Teilnahme am 3D Secure-Verfahren, das Händler im Internet zur Absicherung einer Kreditkarten-Bezahltransaktion vorsehen können.
- Das 3D Secure-Verfahren (auch als MasterCard® SecureCode™ bezeichnet) ist ein Verfahren zur Authentifizierung des Karteninhabers bei Online-Transaktionen durch:
 - ein zuvor vom Karteninhaber festgelegtes Passwort oder
 - eine ihm von der DKB AG übermittelte SMS-TAN.
- Die DKB AG ist berechtigt, einen Kreditkartenumsatz im Internet abzulehnen, den der Karteninhaber bei einem Unternehmen, das den Einsatz des 3D Secure-Verfahrens für diese Transaktion vorsieht, ohne dessen Nutzung tätigen will.

II. Teilnahmevoraussetzungen, Registrierung

- Zur Teilnahme am 3D Secure-Verfahren ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung erfolgt automatisch, wenn der Karteninhaber im Rahmen der Vertragsbeziehung zur Kreditkarte zum SMS-TAN-Verfahren angemeldet ist.
- Wenn der Karteninhaber nicht zum SMS-TAN-Verfahren angemeldet ist, kann er seine Registrierung zur Teilnahme am 3D Secure-Verfahren auch während einer Online-Transaktion vornehmen. Dabei ist die Eingabe folgender Daten nötig:
 - die Miles & More Servicekartennummer
 - das Verfalldatum der Kreditkarte (Monat/Jahr)
 - die Nummer des Abrechnungskontos
 - das Geburtsdatum des Karteninhabers
 - ein persönlich zu wählendes 3D Secure-Passwort
- Bei der Registrierung während einer Online-Transaktion ist außerdem eine persönliche Begrüßung bzw. ein Benutzername vorzugeben, die/der bei einer Online-Transaktion mit Authentifizierung per 3D Secure-Passwort (s. Ziffer III.4) zur Überprüfung angezeigt wird.

III. Authentifizierung einer 3D Secure-Kartenzahlung

- Ist der Karteninhaber im Rahmen der Vertragsbeziehung zur Kreditkarte zum SMS-TAN-Verfahren angemeldet, ist die DKB AG berechtigt, die Authentifizierung einer 3D Secure-Kartenzahlung ausschließlich per SMS-TAN vorzunehmen.
- Die in einem solchen Fall übermittelte SMS-TAN ist dann zur Authentifizierung der Online-Transaktion einzugeben. Zum Abgleich werden dem Karteninhaber auf dem Bildschirm die letzten Stellen der Mobiltelefonnummer angezeigt, an die die SMS-TAN übermittelt wird. Außerdem enthält die SMS in Form von Shopname (oder -kategorie), Uhrzeit und Transaktionsbetrag jeweils einen konkreten Datenbezug zu dem vorgesehenen Kartenumsatz.
- Die SMS wird von der DKB AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Die DKB AG weist jedoch darauf hin, dass für den Empfang von SMS im Ausland gegebenenfalls zusätzliche Gebühren des Mobilfunkbieters (Roaming) anfallen können.
- Soweit der Karteninhaber nicht zum SMS-TAN-Verfahren angemeldet ist, muss er in dem Fenster, in dem ihm bei der Online-Transaktion, wie von ihm vorgegeben, die Begrüßung bzw. der Benutzername angezeigt wird, sein 3D Secure-Passwort eingeben. Das 3D Secure-Passwort kann nur für wenige Online-Transaktionen genutzt werden. Danach ist nur noch eine Authentifizierung per SMS-TAN möglich.

IV. Einschaltung Dritter

- Die DKB AG ist berechtigt, sich zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des 3D Secure-Verfahrens zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.
- Ausschließlich zu diesem Zweck wird die DKB AG personenbezogene Daten des Karteninhabers im Rahmen der Registrierung und bei der 3D Secure-Kartenzahlung (z. B. Servicekartennummer, persönliches Passwort, persönliche Begrüßung, Registrierungsdatum und -zeitpunkt, Umsatzdatum und -zeitpunkt, Transaktionsbetrag sowie IP-Adresse) an ihren Hauptdienstleister, die Bayern Card-Services GmbH (BCS), Barer Straße 24, 80333 München, übermitteln. Die BCS und weitere von ihr eingeschaltete Dienstleister werden diese Daten nur zur Durchführung des 3D Secure-Verfahrens speichern und verarbeiten. Die BCS ist diesbezüglich die verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 VII BDSG.

V. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

- Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter Kenntnis von seinem Passwort erlangt. Insbesondere darf das Passwort Dritten nicht mitgeteilt bzw. zugänglich gemacht und nicht auf der Kreditkarte (auch nicht in verschlüsselter Form) vermerkt oder zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass jemand Kenntnis von seinem Passwort erlangt hat, hat er dieses Passwort unverzüglich zu ändern.
- Das Mobiltelefon, auf das die SMS-TAN gesandt werden soll, darf nicht gleichzeitig für den elektronischen Kreditkartenumsatz genutzt werden. Die Kommunikationskanäle sind getrennt zu halten.
- Für die Sicherheit von SMS, die auf dem Mobiltelefon eingehen, hat der Kunde durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre) zu sorgen. Die DKB AG haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte ggf. Zugriff auf SMS erhalten und diese unberechtigt nutzen können.
- Der Karteninhaber hat die ihm von der DKB AG per SMS übermittelten Daten (s. Ziffer III.2) auf Übereinstimmung abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen und der Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Tel.: +49 (0) 69 667 888 444, Fax: +49 (0) 69 667 888 910, E-Mail: service@lufthansacard.de, zu informieren.
- Ist die Begrüßung bzw. der Benutzername, die/der in dem Fenster zur Eingabe von Passwort bzw. SMS-TAN angezeigt wird, nicht korrekt, darf das Passwort bzw. die SMS-TAN nicht eingegeben werden. Der Karteninhaber hat sich in diesem Fall umgehend mit dem Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Tel.: +49 (0) 69 667 888 444, Fax: +49 (0) 69 667 888 910, E-Mail: service@lufthansacard.de, in Verbindung zu setzen.

VI. Abmeldung

Der Karteninhaber kann sich jederzeit von der Teilnahme am 3D Secure-Verfahren abmelden, indem er den Lufthansa Miles & More Credit Card Service, Postfach 2620, 94016 Passau, Tel.: +49 (0) 69 667 888 444, Fax: +49 (0) 69 667 888 910, E-Mail: service@lufthansacard.de, kontaktiert. Nach der Abmeldung kann er seine Kreditkarte nicht mehr für Online-Zahlungs-transaktionen bei am 3D Secure-Verfahren teilnehmenden Händlern einsetzen.

Stand: 09.12.2015

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card

Diese Versicherungsbedingungen gelten ab dem 01.05.2016. Sie gelten somit für alle Schadenfälle, die nach dem 01.05.2016 eintreten.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der in den nachfolgend aufgeführten Abschnitten beschriebene Versicherungsschutz für Inhaber der dort jeweils genannten Lufthansa Miles & More Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“ genannt).

II. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrages. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit der Rückgabe der Kreditkarte oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrages.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Mietwagen-Vollkaskoversicherung und der Reise-rücktrittskostenversicherung, sofern die in Anspruch genommene Dienstleistung vollständig mit der Kreditkarte bezahlt wurde. Bei der Auslandsreisekrankenversicherung besteht der Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung mittels des Lufthansa Miles & More Credit Card Überweisungsservice oder über den Internet-Zahlungsdienstleister PayPal mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist.

Sollte der Karteninhaber nicht die Möglichkeit haben, die vollständigen Kosten vor Antritt der Reise zu begleichen (z. B. Hotelaufenthalt, Mietwagen), gilt die Hinterlegung der Kreditkarte sowie eine elektronische Bestätigung über die Hinterlegung als Aktivierung der Deckung und somit im Schadensfall als Nachweis.

III. Definitionen

– Reise

Für folgende Karten bedeutet Reise i. S. d. Bedingungen eine beruflich bedingte Reise (Geschäftsreise):

Lufthansa HON Circle Credit Card (*World Business*)
Lufthansa Senator Credit Card (*World Business*)
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World Business*)
Miles & More Credit Card Gold (*World Business*)
Miles & More Credit Card Blue (*World Business*)

Für folgende Karten bedeutet Reise i.S.d. Bedingungen eine Urlaubs-/Freizeitreise:

Lufthansa HON Circle Credit Card (*World/World Plus*)
Lufthansa Senator Credit Card (*World/World Plus*)
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World/World Plus*)
Miles & More Credit Card Gold (*World/World Plus*)
Miles & More Credit Card Blue (*World Plus*)

– Reiseleistung

Reiseleistungen i. S. d. Bedingungen sind Flüge, Pauschalreisen, Beherbergungen, die Überlassung eines Mietwagens und ähnliche Leistungen.

– Reiseantritt

- Bei Flugreisen: Check-in am Abflugtag bzw. bei Vorabend-Check-in das Passieren der Sicherheitskontrolle am Abflugtag.
- Bei Reisen per Mietwagen/Wohnmobil: Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeuges.
- Bei Schiffsreisen: Check-in auf dem Schiff.
- Bei einer Bus-/Bahnreise: Zeitpunkt des Einsteigens in das jeweilige Verkehrsmittel.
- Bei Anreise mit dem eigenen Pkw: Wenn die erste gebuchte Leistung in Anspruch genommen wird (z. B. Übernahme der Ferienwohnung).

– Gemeinsame Reise

liegt vor, wenn die versicherten Personen die Reise gemeinsam antreten entsprechend der obigen Definition „Reiseantritt“.

IV. Anwendbares Recht

Auf diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

V. Erklärungen, Anzeigen und Schadensmeldungen

Erklärungen, Anzeigen und Schadensmeldungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice
c/o Inter Partner Assistance Service GmbH
Große Scharnstraße 36
15230 Frankfurt a. d. Oder

Tel.: +49 (0) 69 667 888 444
Fax: +49 (0) 89 500 705 991
E-Mail: versicherung@lufthansacard.de

1. Versicherungsbedingungen für die Auslandsreisekrankenversicherung

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für den Inhaber einer der folgenden Kreditkarten:

Lufthansa HON Circle Credit Card (*World Plus/World Business*)
Lufthansa Senator Credit Card (*World Plus/World Business*)
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World Plus/World Business*)
Miles & More Credit Card Gold (*World Plus/World Business*)
Miles & More Credit Card Blue (*World Plus/World Business*)

1.2 Beginn und Ende der Auslandsreisekrankenversicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt gemäß Ziffer II der Allgemeinen Bedingungen, jedoch nicht vor Grenzüberschreitung ins Ausland. Eine Auslandsreise in diesem Sinne ist jede Abwesenheit vom offiziellen Wohnsitz der versicherten Person bis zu einer Höchstdauer von maximal 90 Tagen. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren offiziellen Wohnsitz hat. Ist die Rückreise bis zum Ende des Versicherungsschutzes aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht für entschädigungspflichtige Versicherungsfälle über den vereinbarten Zeitraum hinaus, längstens jedoch auf 365 Tage. Offizieller Wohnsitz ist das Land, in dem die versicherte Person steuerlich veranlagt ist sowie jeder weitere gemeldete Wohnsitz. Sollte die versicherte Person in mehreren Ländern einen offiziellen Wohnsitz haben, sind auch diese Länder vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

1.3 Versicherte Personen

Als versicherte Personen gelten die nachfolgend genannten:

- a) Karteninhaber einer gültigen Kreditkarte.
- b) Familienangehörige des Karteninhabers, sofern sie gemeinsam mit dem Karteninhaber seine Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind:
 - Ehepartner / Lebenspartner / Lebensgefährtin sofern sie mit dem Karteninhaber am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind
 - unterhaltsberechtigter Kinder des Karteninhabers und/oder dessen Ehepartners/ Lebenspartners/ Lebensgefährtin bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.

1.4 Versicherungsumfang

1.4.1 Der Versicherer bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz für auf Auslandsreisen unvorhergesehen eintretende Krankheiten oder Unfallfolgen.

1.4.2 Bei einem während der Auslandsreise eintretenden Versicherungsfall ersetzt der Versicherer entstehende Aufwendungen für die Heilbehandlung und erbringt gegebenenfalls weitere vereinbarte Leistungen, u. a.:

- a) für Arznei-, Verband- und Heilmittel, wenn diese ärztlich verordnet wurden,
- b) für ärztlich verordnete Hilfsmittel, soweit diese erstmals aufgrund eines während des Auslandsaufenthaltes eingetretenen Unfalls oder durch eine Erkrankung erforderlich werden,
- c) für die Behandlung von unvorhergesehenen, akut im Ausland auftretenden Schwangerschaftskomplikationen sowie von in deren Folge eintretenden Fehl- oder Frühgeburten oder (nicht rechtswidrigen) Schwangerschaftsabbrüchen.

1.4.3 Für die Kosten des Rücktransports und Überführungskosten gilt Folgendes:

- a) Die Kosten für den Rücktransport einer versicherten Person werden übernommen, wenn dieser medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet ist und an den offiziellen Wohnsitz der versicherten Person oder das diesem Wohnsitz nächstgelegene, geeignete Krankenhaus erfolgt.
- b) Stirbt eine versicherte Person während der Auslandsreise, werden die Überführungskosten übernommen. Überführungskosten sind die unmittelbaren Kosten der Überführung des Leichnams einer versicherten Person an den der Versicherung bekannten offiziellen Wohnsitz der versicherten Person.
- c) Auf Wunsch der Hinterbliebenen der versicherten Person übernimmt der Versicherer alternativ auch die Kosten einer Bestattung vor Ort, bis zur Höhe der Aufwendungen, die bei einer Überführung entstanden wären.
- d) Widerspricht die versicherte Person nach der Wiederherstellung der Transportfähigkeit einem medizinischen Rücktransport zum offiziellen Wohnsitz oder zum nächstgelegenen, geeigneten Krankenhaus am offiziellen Wohnsitz, endet die Leistungspflicht des Versicherers am Tag des Widerspruchs durch die versicherte Person.

1.5 Versicherte Gründe

Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen während einer Auslandsreise im Sinne von 1.2.

- a) Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet im Ausland, wenn nach medizinischem Befund Behandlungsbedürftigkeit nicht mehr besteht. Eine Folgebehandlung im Land des offiziellen Wohnsitzes ist nicht versichert.
- b) Versichert ist ebenfalls der medizinisch notwendige Krankentransport zur stationären Heilbehandlung in das nächsterreichbare und für die Behandlung geeignete Krankenhaus im Ausland und zurück in die Unterkunft.
- c) Bei Zahnbehandlungen ist nur eine schmerzstillende Zahnbehandlung mitversichert.

1.6 Ausschlüsse

Keine Leistungspflicht besteht:

- 1.6.1 Bei einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der der versicherten Person bekannt war, als sie die Kreditkarte beantragte, bzw. bei der Buchung der Reise, je nachdem, was am kürzesten zurück liegt, insbesondere, weswegen die versicherte Person:
 - a) Während der letzten zwölf Monate einen Krankenhausaufenthalt hatte.
 - b) Testergebnisse erwartet oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung steht.
 - c) Innerhalb der letzten drei Monate begonnen hat Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben hat.
 - d) Alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigt.
 - e) Die Diagnose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten hat.

1.6.2 Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.

1.6.3 Dieselben Leistungseinschränkungen gelten für Folgen eines vor Antritt der Auslandsreise geschehenen Unfalles.

1.6.4 Für Krankheiten und deren Folgen sowie für Folgen von Unfällen, die durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen verursacht worden sind. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn das Ereignis unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn des Ereignisses. Ausgeschlossen ist weiterhin jegliche aktive Teilnahme an einem der Ereignisse.

1.6.5 In Gebieten, für welche das Auswärtige Amt offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts eine Reise-warnung ausgesprochen hat. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn ein Ereignis, welches zu einer Reise-warnung führte, unerwartet nach Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Ausspruch der Reise-warnung.

1.6.6 Für wesentlich und/oder willentlich herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.

1.6.7 Für Behandlung geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für Hypnose und Psychotherapie.

1.6.8 Für die Untersuchung und Behandlung wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt und Entbindung. Aufwendungen werden aber insoweit erstattet, als unvorhergesehen ärztliche Hilfe im Ausland bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen sowie in deren Folge eintretenden Fehl- oder Frühgeburten oder (nicht rechtswidrigen) Schwangerschaftsabbrüchen notwendig ist (vgl. Nr. 1.4.2 c).

1.6.9 Für Zahnersatz einschließlich Kronen und für Kieferorthopädie.

1.6.10 Für Hilfsmittel (z. B. Prothesen, Brillen, Hörgeräte etc.).

1.6.11 Für Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie für Rehabilitationsmaßnahmen.

1.6.12 Für ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltszweck unabhängige Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall Heilbehandlung notwendig wird.

1.6.13 Für wissenschaftlich nicht anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel.

1.6.14 Für Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder des Karteninhabers. Sachkosten werden jedoch erstattet.

1.6.15 Für eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung.

1.6.16 Für Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war.

1.6.17 Für die Behandlung von HIV-/AIDS-Erkrankungen und ihren Folgen.

1.6.18 Für Gefahren von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung.

1.6.19 Für Schäden durch versuchten Suizid und dessen Folgen sowie durch vollendeten Suizid.

1.6.20 Für Schäden, die durch die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht werden.

1.6.21 Für Schäden bei der Ausübung von Risiko- und Extremsportarten und Motorsportrennen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

1.6.22 Übersteigt eine Heilbehandlung oder sonstige Maßnahme, für die Leistungen vereinbart sind, das medizinisch notwendige Maß oder ist die geforderte Vergütung nicht angemessen, so kann der Versicherer seine Leistungen auf den im behandelnden Land üblichen und angemessenen Betrag herabsetzen.

1.7 Versicherungssumme

1.7.1 Der Versicherer haftet in unbegrenzter Höhe.

1.7.2 Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt für gehandelte Währungen der amtliche Devisenkurs Frankfurt, für nicht gehandelte Währungen der Kurs gemäß „Währungen der Welt“, Veröffentlichungen der Europäischen Zentralbank, Frankfurt, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, die versicherte Person weist durch einen Bankbeleg nach, dass sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben hat.

1.8 Rechte im Schadensfall

1.8.1 Der versicherten Person steht die Wahl unter den zur Heilbehandlung zugelassenen Ärzten frei.

1.8.2 Bei medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung hat die versicherte Person freie Wahl unter den Krankenhäusern am Ort des Versicherungsfalles, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichend diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen, nach wissenschaftlich allgemein anerkannten Methoden arbeiten und Krankenakten führen. Nicht gewählt werden können Krankenhäuser, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlungen durchführen oder Rekonvaleszenten aufnehmen.

1.8.3 Der Versicherer ist zur Leistung nur verpflichtet, wenn die Rechnungsurschriften oder Zweitschriften mit der Bestätigung eines anderen Versicherungsträgers über die gewährten Leistungen vorgelegt und die geforderten Nachweise erbracht sind. Diese werden Eigentum des Versicherers. Beim Versicherer anfallende Übersetzungskosten können von den Leistungen abgezogen werden, evtl. anfallende Kosten für die Überweisungen ins Ausland werden von der versicherten Person getragen.

1.8.4 Ansprüche gegen Dritte:
Hat der Karteninhaber oder eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall Schadensersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, so ist der Karteninhaber bzw. die versicherte Person unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß §86 VVG verpflichtet, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsvertrag Kostenersatz geleistet wird, an den Versicherer schriftlich abzutreten. Verzichtet der Karteninhaber oder eine versicherte Person auf einen solchen Anspruch oder auf ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers, so wird dieser insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als er aus dem Anspruch oder Recht hätte Ersatz verlangen können.

1.8.5 Ansprüche auf Versicherungsleistungen können weder abgetreten noch verpfändet werden.

1.8.6 Der Versicherer ist berechtigt, an den Überbringer oder Übersender von ordnungsmäßigen Nachweisen zu leisten. Er wird dadurch gegenüber der versicherten Person von der Verpflichtung zur Leistung frei.

1.9 Obliegenheiten im Schadensfall

1.9.1 Jede Krankenhausbehandlung ist binnen 72 Stunden nach ihrem Beginn dem Versicherer anzuzeigen.

1.9.2 Der Schaden ist möglichst gering zu halten und unnötige Kosten sind zu vermeiden.

1.9.3 Alle Belege müssen den Vor- und Zunamen der behandelten versicherten Person sowie die Krankheitsbezeichnung und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit Behandlungsdaten enthalten. Aus den Rezepten müssen das verordnete Arzneimittel, der Preis und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlungen müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und der daran vorgenommenen Behandlung tragen. Leistungen oder deren Ablehnung durch die in 1.8.3 genannten Versicherungsträger sind nachzuweisen.

1.9.4 Die versicherte Person hat auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.

1.9.5 Auf Verlangen des Versicherers ist die versicherte Person verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.

1.9.6 Außerdem ist die versicherte Person verpflichtet, dem Versicherer die Einholung von erforderlichen Auskünften zu ermöglichen (insbesondere Entbindung der behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht).

1.9.7 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des

Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Die Kenntnis und das Verschulden der versicherten Person stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers gleich.

1.10 Subsidiarität

1.10.1 Besteht Anspruch auf Leistungen aus der Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung, auf eine gesetzliche Heilfürsorge, Unfallfürsorge oder durch einen anderen Ersatzpflichtigen, so ist der Versicherer nur für den die Leistungspflicht des Ersatzpflichtigen übersteigenden Betrag für die notwendigen Aufwendungen leistungspflichtig.

1.10.2 Besteht ein Anspruch gegen Dritte, erhält der Versicherte eine Vorleistung durch den Versicherer.

1.11 Versicherer

Versicherer ist die:

Inter Partner Assistance S.A. (IPA)
Irish Branch
10/11 Mary Street
Dublin 1
Irland
(Registernummer 426087)

IPA ist eine Zweigniederlassung der Inter Partner Assistance SA, Avenue Louise, 166 bte1, 1050 Brüssel, Belgien, ein von der National Bank of Belgium autorisiertes belgisches Versicherungsunternehmen mit einer der Aufsicht der irischen Zentralbank unterstehendes Zweigniederlassung in Irland. Beide Unternehmen gehören zur AXA Assistance Gruppe.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor; Lincoln House, Lincoln Place
Dublin 2, Ireland
Tel.: +353 1 6620899
Fax: +353 1 6620890
E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie
www.financialombudsman.ie

Inter Partner Assistance wird vertreten durch:
AXA Assistance Deutschland GmbH
Garmischer Straße 8–10
80339 München

2. Versicherungsbedingungen für die Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW)

Definitionen

– Anspruchsberechtigter Karteninhaber

Ein Karteninhaber, der als Mieter bei Mietvertragsabschluss das 21. Lebensjahr vollendet und alle Kosten des Mietfahrzeugvertrages mit einer gültigen Kreditkarte beglichen hat.

– Autorisierte Fahrer

Die im Mietvertrag eingetragenen weiteren Fahrer, die alle Voraussetzungen des Mietfahrzeugvertrages erfüllen.

– Versicherte Personen

Versicherte Personen sind der anspruchsberechtigte Karteninhaber und autorisierte Fahrer, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

– Mietfahrzeugvertrag

Der komplette Vertrag, den ein anspruchsberechtigter Karteninhaber als Mieter bei der Anmietung eines Mietfahrzeuges vom Mietwagenunternehmen erhält und in dem vollständig alle Bestimmungen und Bedingungen der Anmietung sowie die Obliegenheiten aller Vertragsparteien beschrieben sind.

– Tatsächlicher Barwert

Der Betrag, der als Wert eines Mietfahrzeuges auf der Grundlage seines Marktwertes, Alters und Zustandes zum Zeitpunkt des Schadenseintritts festgesetzt ist.

– Mietfahrzeug

Ein Straßenfahrzeug mit vier oder mehr Rädern, das für die Nutzung auf öffentlichen Straßen vorgesehen und als Pkw mit nicht mehr als sieben eingetragenen Sitzplätzen zugelassen ist und vom anspruchsberechtigten Karteninhaber für den im Mietfahrzeugvertrag ausgewiesenen Zeitraum gemietet wurde. Davon sind nicht erfasst:

- Fahrzeuge ohne Pkw-Zulassung.
- Fahrzeuge, für welche keine Zulassung erforderlich ist.
- Lastkraftwagen, Transporter, Wohnwagen, Wohnmobile, Camper, Anhänger und Motorräder.
- Vans und Minivans (mit mehr als sieben zugelassenen und eingetragenen Sitzplätzen).
- Geländefahrzeuge (Off-Road-Vehicle), SUV (Sport-Utility-Vehicle) und Allradfahrzeuge (4x4-Fahrzeuge), die außerhalb öffentlicher Straßen benutzt werden.

- Oldtimer (antike Fahrzeuge, d.h. Fahrzeuge, die älter als 20 Jahre sind oder seit 10 Jahren nicht mehr hergestellt wurden).
- Fahrzeuge der Marken Ferrari, Lamborghini, Aston Martin, Bentley, Corvette, Daimler von Jaguar, De Lorean, Excalibur, Jensen, Lotus, Maserati, Maybach und Rolls-Royce.

– Gültiger Führerschein

Amliches Dokument, das zum Nachweis des Besitzes einer entsprechenden Fahrerlaubnis dient. Es ist beim Führen eines Pkws stets mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

– Selbstbeteiligung

Eigenbeteiligung (Zuzahlung) bei Inanspruchnahme der Versicherung des anspruchsberechtigten Karteninhabers an jedem versicherten Schaden.

– Unverzüglich

Ohne schuldhaftes Zögern (§121 BGB); Stellt auf die auch im Subjektiven liegende Zumutbarkeit alsbaldigen Handelns ab. Nach Eintritt des Versicherungsfalles hat der Karteninhaber, sobald er vom Eintritt Kenntnis erlangt, dem Lufthansa Miles & More Versicherungsservice unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) eine schriftliche Anzeige zu machen (Hinweis: i. d. R. 15-Tage-Frist).

2.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für Inhaber einer der folgenden Kreditkarten:

Lufthansa HON Circle Credit Card (*World Plus/World Business*)
Lufthansa Senator Credit Card (*World Plus/World Business*)
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World Plus/World Business*)
Miles & More Credit Card Gold (*World Plus/World Business*)

2.2 Versicherungsumfang

2.2.1 Die Versicherung erstreckt sich pro Anmietung eines Mietfahrzeuges auf dieses und ist auf die Dauer von 30 Tagen beschränkt.

- a) Pro Anmietung und Vertragsdauer besteht der Versicherungsschutz nur für ein Mietfahrzeug.
- b) Bei zwei oder mehreren zeitgleichen Anmietungen besteht Versicherungsschutz nur für das Fahrzeug mit dem laut Mietvertrag benannten frühesten Beginn der Anmietung. Ausschlaggebend sind Tag und Uhrzeit der Anmietung. Bei exakt zeitgleicher Anmietung gilt das Fahrzeug mit dem höheren Fahrzeugwert als versichert.
- c) Bei Anmietungen von mehr als 30 Tagen besteht Versicherungsschutz nur, wenn der über den Zeitraum von 30 Tagen hinausgehende Mietzeitraum gesondert abgerechnet und mit der Kreditkarte auch gesondert bezahlt wird.

2.2.2 Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

2.3 Versicherte Gründe

Die Versicherung wird gewährt für den Verlust, die Beschädigung, die Kollision mit einem anderen Gegenstand oder den Umsturz des Mietfahrzeuges, sofern:

- a) der Mietfahrzeugvertrag von einem anspruchsberechtigten Karteninhaber,
- b) welcher im Besitz eines für die Klasse des Mietfahrzeuges gültigen Führerscheins ist,
- c) mit dessen gültiger Kreditkarte vollständig bezahlt wurde.

2.4 Ausschlüsse

Die Versicherung erstreckt sich nicht:

- a) auf vorsätzlich verursachte Schäden.
- b) auf Anmietung eines Personenkraftfahrzeuges, das kein Mietfahrzeug i. S. d. Definition ist (s. Definitionen).
- c) auf Schäden am Mietfahrzeug, die eintreten, während die versicherte Person gegen den Mietfahrzeugvertrag verstößt.
- d) auf Schäden, die:
 - i. bei einer durch das Mietwagenunternehmen abgeschlossenen Fahrzeugteilkaskoversicherung und/oder
 - ii. bei einer durch das Mietwagenunternehmen abgeschlossenen Fahrzeugvollkaskoversicherung und/oder
 - iii. durch irgendeine andere vorrangige Versicherung erfasst sind.
- e) auf Schäden, die durch einen nicht autorisierten Fahrer entstehen.
- f) auf Abnutzung und Verschleiß, auf Gefrieren, auf mechanische oder elektrische Ausfälle, es sei denn, diese beruhen auf einer anderen durch diese Versicherung gedeckten Schadensursache.
- g) auf Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.
- h) auf Abschleppkosten und/oder Bergungskosten.
- i) auf Servicegebühren, welche durch das Mietwagenunternehmen im Schadensfall gegebenenfalls in Rechnung gestellt werden.
- j) auf Schäden, die nach Ablauf von 30 Werktagen nach Schadenseintritt dem Versicherer angezeigt werden.
- k) auf Schäden, die vor Vertragsbeginn eingetreten sind.
- l) auf Schäden, die bei Beteiligung an Fahrveranstaltungen entstehen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten.
- m) auf Schäden, die dadurch eintreten, dass der Karteninhaber einen Diebstahl grob fahrlässig ermöglicht oder einen Schadenfall infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder

- anderer Mittel grob fahrlässig herbeiführt. Der Versicherer ist berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- n) auf beschädigte oder zerstörte Reifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Reifen aufgrund eines Ereignisses beschädigt oder zerstört werden, das gleichzeitig andere unter dem Schutz der Kaskoversicherung fallende Schäden beim versicherten Fahrzeug verursacht hat.
 - o) auf Schäden, die durch Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
 - p) auf Schäden durch Kernenergie.

2.5 Versicherungssumme und Selbstbehalt

2.5.1 Die Versicherung ist begrenzt auf den tatsächlichen Barwert des Mietfahrzeuges zum Schadenszeitpunkt. Die maximale Entschädigungsleistung pro Mietfahrzeug sowie die Selbstbeteiligung je Schadensfall sind der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

maximale Entschädigungsleistung	75.000 EUR	100.000 EUR
Selbstbeteiligung	230 EUR	entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> - Lufthansa Senator Credit Card (<i>World Plus/ World Business</i>) - Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (<i>World Plus/ World Business</i>) - Miles & More Credit Card Gold (<i>World Plus/ World Business</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lufthansa HON Circle Credit Card (<i>World Plus/ World Business</i>)

2.5.2 Die Versicherungsleistung für das Mietfahrzeug wird nur auf Basis eines anerkannten Gutachtens oder einer anerkannten Bewertungs- und Schadenskalkulationsliste (u. a. Eurotax Schwacke) gewährt. Die Entscheidung, ob vor der Regulierung des Schadensfalles ein Gutachten eingeholt wird, ist mit dem Versicherer abzustimmen.

2.5.3 Nach Ermessen des Versicherers wird die Versicherungsleistung für das beschädigte Mietfahrzeug entweder durch Zahlung geleistet oder das Mietfahrzeug wird repariert bzw. instand gesetzt.

2.5.4 Sofern der anspruchsberechtigte Karteninhaber gemäß Mietfahrzeugvertrag auch für eine Wertminderung oder Mietausfallkosten (max. 14 Tage) haftet, werden diese Kosten auf die entsprechende und oben genannte maximale Entschädigungsleistung angerechnet.

2.6 Rechte im Schadensfall

2.6.1 Unter dieser Versicherung zahlbare Leistungen für Schäden werden unmittelbar nach Eingang des schriftlichen Nachweises über einen solchen Schaden sowie aller geforderten Informationen, die zur Anspruchsbegründung notwendig sind, ausgezahlt.

2.6.2 Alle zahlbaren Leistungen werden an den anspruchsberechtigten Karteninhaber oder, soweit vereinbart, an einen Dritten ausgezahlt.

2.6.3 Jede Partei oder Person, an oder für welche eine Schadenszahlung durch den Versicherer geleistet wird, tritt hiermit seine oder ihre Regressrechte gegenüber Dritten an den Versicherer ab. Die Partei oder Person, welche diese Rechte abtritt, hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um die besagten Rechte zu sichern bzw. darf nichts veranlassen, um diese zu gefährden.

2.6.4 Vor Ablauf einer Frist von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt, an welchem der schriftliche Schadensnachweis gemäß den Bedingungen dieser Police eingereicht wurde, kann der Rechtsweg nicht bestritten werden, um eine Entschädigung im Rahmen dieser Versicherung zu erzielen.

2.7 Obliegenheiten im Schadensfall

2.7.1 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat jeden Schaden unverzüglich in Schriftform dem Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice anzuzeigen.

2.7.2 Dem Versicherer muss die Kreditkartennummer des anspruchsberechtigten Karteninhabers mitgeteilt werden sowie wie, wann und wo der Schaden eingetreten ist.

2.7.3 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber muss den Schaden der Polizei melden.

2.7.4 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat dem Versicherer zu gestatten, die beschädigte Sache vor ihrer Reparatur oder Veräußerung zu begutachten und zu schätzen.

2.7.5 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat auf Kosten des Versicherers alles zu tun, was in angemessener Weise nach einem Schadensereignis notwendig ist, um das Mietfahrzeug zu schützen.

2.7.6 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat einen Schadensnachweis wie folgt zu erbringen:

- a) Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat dem Versicherer eine Kopie der Reparaturrechnung, die Kopie der Schadensanzeige, welche er beim Mietwagenunternehmen geleistet hat, eine Kopie des Kreditkartenbelastungsbeleges, eine Kopie des kompletten Mietfahrzeugvertrages und eine Kopie der polizeilichen Meldung vorzulegen.
- b) Auf Grundlage der vorgenannten Unterlagen und der Prüfung durch den Versicherer erfolgt eine Regulierung der Reparaturrechnung, abzüglich eines ggf. unter 2.5 angezeigten Selbstbehaltes (je nach Kartentyp).

2.7.7 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.

2.8 Subsidiarität

Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen den in diesen Bedingungen geregelten vor.

2.9 Versicherer

Versicherer ist die:

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

3. Versicherungsbedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung

3.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand der Reiserücktrittskostenversicherung ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für den Inhaber einer der folgenden Kreditkarten:

Lufthansa HON Circle Credit Card (*World*)
Lufthansa HON Circle Credit Card (*World Plus/World Business*)
Lufthansa Senator Credit Card (*World*)
Lufthansa Senator Credit Card (*World Plus/World Business*)
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World*)
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World Plus/World Business*)
Miles & More Credit Card Gold (*World*)
Miles & More Credit Card Gold (*World Plus/World Business*)
Miles & More Credit Card Blue (*World Plus/World Business*)

3.2 Versicherte Personen

Als versicherte Personen gelten die nachfolgend genannten:

- a) Karteninhaber einer gültigen Kreditkarte.
- b) Familienangehörige des Karteninhabers, sofern sie mit dem Karteninhaber die Reise gemeinsam buchen und durchführen.
Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind:
- Ehepartner / Lebenspartner / Lebensgefährte sofern sie mit dem Karteninhaber am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind,
- unterhaltsberechtigter Kinder des Karteninhabers und/oder dessen Ehepartners/Lebenspartners/ Lebensgefährten bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.
- c) Nichtfamilienangehörige, sofern sie mit dem Karteninhaber die Reise gemeinsam buchen und durchführen und nicht mehr als fünf Personen inklusive dem Karteninhaber gemeinsam die Reise buchen und antreten. Sollen mehr als fünf Personen inklusive dem Karteninhaber reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Nichtfamilienangehörigen als mitversichert, bis die Gesamtzahl von fünf Reisenden erreicht wird.

3.3 Versicherungsumfang

- 3.3.1 Es besteht weltweit Versicherungsschutz für:
 - a) Hinreise-Mehrkosten, wenn die Reise aus einem wichtigen Grund gemäß 3.4 verspätet angetreten wurde.
 - b) Rücktrittskosten/-gebühren und/oder Stornokosten/-gebühren, die die versicherte Person einem Reiseunternehmen oder einer anderen Institution vertraglich aufgrund von Nichtantritt der Reise schuldet.

- c) Gebuchte, im Voraus bezahlte und nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, sofern diese im Reisevertrag gesondert vereinbart wurden.
- d) Rückreisekosten sowie sonstige Mehrkosten, die durch einen Abbruch der Reise nachweislich entstanden sind, vorausgesetzt, dass An- und Abreise im versicherten Arrangement enthalten sind. Dies gilt auch im Falle nachträglicher Rückkehr.
Bei Erstattung dieser Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels, der Unterkunft und Verpflegung auf die gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückreise mit einem Flugzeug erforderlich ist, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt.
Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person.
- e) Teilstornokosten/-gebühren, wenn bei einer Reise, an der mehrere versicherte Personen teilnehmen, mindestens eine versicherte Person aus einem versicherten Grund nicht reisen kann.

3.3.2 Bei Abschluss von Mietverträgen für Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienappartements, Hotelzimmer, Wohnwagen, Wohnmobile, gemietete Personenkraftwagen sowie Schiffscharter leistet der Versicherer:

- a) Rücktrittskosten/-gebühren und/oder Stornokosten/-gebühren, die von der versicherten Person aufgrund von Nichtbenutzung oder vorzeitiger Aufgabe des Mietobjektes geschuldet sind.
- b) Für den nicht abgewohnten Teil der Mietkosten der Mietobjekte, falls keine Weitervermietung gelungen ist.

3.4 Versicherte Gründe

3.4.1 Der Versicherer ist zur Leistung verpflichtet, wenn infolge eines der nachstehend genannten Gründe entweder:

- a) die Reiseunfähigkeit der versicherten Person nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder
- b) ihr der Reiseantritt nicht zugemutet werden kann oder
- c) ihr die planmäßige Beendigung der Reise nicht zugemutet werden kann.

- 3.4.2 Versicherte Gründe sind:
 - a) Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person.
 - b) Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung des Ehepartners, des in häuslicher Gemeinschaft wohnenden und dort als Hauptwohnsitz gemeldeten Lebenspartners/ Lebensgefährten, der Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern oder Schwiegerkinder einer versicherten Person.
 - c) Impfunverträglichkeit der versicherten Person oder im Falle einer gemeinsamen Reise einer der oben genannten mitversicherten Personen.
 - d) Schwangerschaft einer versicherten Person.
 - e) Schaden am Eigentum der versicherten Person oder im Falle einer gemeinsamen Reise der versicherten Angehörigen der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen (Naturkatastrophen) oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten. Der Schaden muss im Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich sein oder seine Anwesenheit zur Schadensfeststellung notwendig sein.
 - f) Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten, betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Dies gilt jedoch nicht für Selbstständige und Freiberufler.
 - g) Aufnahme des Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person bei der Reisebuchung arbeitslos gemeldet war und das Arbeitsamt der Reise zugestimmt hat.
 - h) Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt, die versicherte Reise wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht und die versicherte Reisezeit fällt in die Probezeit der neuen beruflichen Tätigkeit, maximal jedoch in die ersten sechs Monate der neuen beruflichen Tätigkeit.
 - i) Unerwartete Einberufung der versicherten Person zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst, sofern der Termin nicht verschoben werden kann und die Stornokosten/-gebühren nicht von einem Kostenträger übernommen werden.
 - j) Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an der Schule/Universität der versicherten Person.
 - k) Unerwartete gerichtliche Vorladung der versicherten Person.
 - l) Bruch von Prothesen.
 - m) Schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person. Nicht versichert ist jedoch ein Impfvorsagen oder ein zu geringer Aufbau des für das Reiseland vorgeschriebenen Antikörperwertes.

3.5 Ausschlüsse

3.5.1 Der Versicherer haftet nicht für die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben, politische und terroristische Gewalttätigkeiten, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen und Kernenergie. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn das Ereignis unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn des Ereignisses. Ausgeschlossen ist weiterhin jegliche aktive Teilnahme an einem der Ereignisse.

3.5.2 Es besteht kein Versicherungsschutz in Gebieten, für welche das Auswärtige Amt offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn ein Ereignis, welches zu einer Reisewarnung führte, unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Ausspruch der Reisewarnung.

- 3.5.3 Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für die versicherte Person der Versicherungsfall bei Buchung der Reise vorhersehbar war oder von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde. Führt die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht.
- 3.5.4 Bei einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der der versicherten Person bekannt war, als sie die Lufthansa Miles & More Credit Card beantragte, bzw. bei der Buchung der Reise, je nachdem, was am kürzesten zurück liegt, insbesondere weswegen die versicherte Person:
- Während der letzten zwölf Monate einen Krankenhausaufenthalt hatte.
 - Testergebnisse erwartet oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung steht.
 - Innerhalb der letzten drei Monate begonnen hat Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben hat.
 - Alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigt.
 - Gründe kennt, die Stornierung oder Abbruch einer Reise erfordern könnten.
 - Die Diagnose „unheilbar“ oder/und „chronisch“ erhalten hat.

3.5.5 Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.

3.5.6 Schwangerschaften mit einem errechneten Entbindungstermin innerhalb von acht Wochen nach der ursprünglich gebuchten Rückkehr der versicherten Person von der Reise, sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

3.6 Versicherungssumme und Selbstbehalt

- 3.6.1 Der Versicherer haftet nach Abzug eines – je nach Kartentyp – vereinbarten Selbstbehaltes vom Reise-/Mietpreis bis zur maximalen Entschädigungsleistung (s. nachfolgende Tabelle).
- 3.6.2 Die Höchstversicherungssumme je Reise-/Mietpreis gilt für alle Versicherten zusammen je Reise.

maximale Entschädigungsleistung	5.000 EUR	10.000 EUR
Selbstbeteiligung	10%, mindestens 100 EUR	entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> – Lufthansa Senator Credit Card (<i>World</i>) – Lufthansa Senator Credit Card (<i>World Plus/World Business</i>) – Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (<i>World</i>) – Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (<i>World Plus/World Business</i>) – Miles & More Credit Card Gold (<i>World</i>) – Miles & More Credit Card Gold (<i>World Plus/World Business</i>) – Miles & More Credit Card Blue (<i>World Plus/World Business</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> – Lufthansa HON Circle Credit Card (<i>World</i>) – Lufthansa HON Circle Credit Card (<i>World Plus/World Business</i>)

3.7 Rechte im Schadensfall

- 3.7.1 Die Ausübung der Rechte im Schadensfall steht den versicherten Personen zu.
- 3.7.2 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grund und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigungssumme binnen zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsankündigung des Versicherers per Überweisung auf eine vom Karteninhaber anzugebende Bankverbindung.

3.8 Obliegenheiten im Schadensfall

- 3.8.1 Die versicherte Person ist verpflichtet:
- dem Versicherer den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitzuteilen und gleichzeitig die Reise bei der Buchungsstelle oder im Falle der schon angetretenen Reise beim Reiseveranstalter zu stornieren,
 - dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Unterlagen von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere ärztliche Atteste über Krankheiten, Unfälle, Impfunverträglichkeiten bzw. Schwangerschaft unter Befügung der Buchungsunterlagen einzureichen und
 - die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Versicherungsfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann.
- 3.8.2 Die versicherte Person hat den Nachweis darüber zu führen, dass der vollständige Reise-/Mietpreis über eine gültige Kreditkarte bezahlt oder diese als Zahlungsmittel hinterlegt wurde.
- 3.8.3 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Karteninhaber nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.

3.9 Subsidiarität

Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann (z. B. Reiseerücktrittskostenversicherung im Reise- oder Mietvertrag), gehen diese Leistungsverpflichtungen vor.

3.10 Versicherer

Versicherer ist die:
Inter Partner Assistance S.A. (IPA), Irish Branch, 10/11 Mary Street, Dublin 1, Ireland (Registernummer 426087)

IPA ist eine Zweigniederlassung der Inter Partner Assistance SA, Avenue Louise, 166 ble1, 1050 Brüssel, Belgien, ein von der National Bank of Belgium autorisiertes belgisches Versicherungsunternehmen mit einer der Aufsicht der irischen Zentralbank unterstehenden Zweigniederlassung in Irland. Beide Unternehmen gehören zur AXA Assistance Gruppe.

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Financial Services Ombudsman Bureau, 3rd Floor; Lincoln House, Lincoln Place
Dublin 2, Ireland, Tel.: +353 1 6620899, Fax: +353 1 6620890
E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie, www.financialombudsman.ie

Inter Partner Assistance wird vertreten durch:
AXA Assistance Deutschland GmbH, Garmischer Straße 8–10, 80339 München

4. Assistance-Leistungen

4.1 Assistance-Gegenstand

Gegenstand der Assistance-Leistungen sind die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen für den Inhaber einer der folgenden Kreditkarten:

Lufthansa HON Circle Credit Card (*World Plus/World Business*)
Lufthansa Senator Credit Card (*World Plus/World Business*)
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (*World Plus/World Business*)
Miles & More Credit Card Gold (*World Plus/World Business*)
Miles & More Credit Card Blue (*World Plus/World Business*)

4.2 Assistance-Leistungen

- 4.2.1 **Allgemeine Reiseinformationen**
Auf Wunsch werden dem Karteninhaber zur Vorbereitung einer Auslandsreise telefonische Informationen über das Reiseland erteilt. Dazu zählen:
- allgemeine länderspezifische Informationen (z. B. Sitten und Gebräuche, Geschichte und Politik),
 - Standort der konsularischen Vertretung eines Landes in Deutschland,
 - Impf-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen des Reiselandes und
 - sonstige Informationen über das Reiseland wie Klima, Visa, Zollbestimmungen und Hinweise für Geschäftsreisende.
- 4.2.2 **Reisebüro-Service**
Für die Vorbereitung einer privaten oder geschäftlichen Reise werden auf Wunsch des Karteninhabers Informations- und Buchungsleistungen erbracht. Sofern die vermittelten Leistungen kostenpflichtig sind, wird die gewünschte Buchung unter Verwendung der Kreditkarte vorgenommen:
- Buchung sowie Informationen zu Flügen und Flugverbindungen.
 - Hotel- und Mietwagenbuchungen weltweit.
 - Bahnreservierungen und Informationen.

4.2.3 Dolmetscher-Service

Wird wegen eines Unfalls, Diebstahls oder sonstiger Schwierigkeiten im Ausland der Kontakt mit Behörden, Kfz-Werkstätten oder Gutachtern erforderlich, wird auf Wunsch ein telefonischer Dolmetscherdienst angeboten:

- Karteninhaber erhalten fremdsprachliche Unterstützung von mehrsprachigen Mitarbeitern (Dolmetscher- und Übersetzer-Service per Telefon; Telefonkosten sind vom Karteninhaber zu tragen).
- Unterstützung in den Standardsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch (rund um die Uhr verfügbar ist die Standardsprache Englisch) und weiteren Sprachen nach Bedarf.
- Benennung von Dolmetschern und Übersetzern vor Ort.

4.2.4 Rechtsanfragen-Service

Wird wegen eines Unfalls, Diebstahls oder sonstiger Schwierigkeiten im Ausland der Kontakt mit Behörden, Kfz-Werkstätten oder Gutachtern erforderlich, werden auf Wunsch folgende Services angeboten:

- Schnelle und unbürokratische Hilfe mit der Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Rechtsanwälten weltweit.
- Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Kfz-Gutachtern in Europa und außer-europäischen Mittelmeeranrainerstaaten.
- Unterstützung bei der Organisation der Bargeldvorlage für Rechtsanwaltskosten, Gerichts- und Strafkaufschüssen.

Informationen über die jeweiligen Dienstleister in diesem Bereich erfolgen auf Grundlage der Anforderungen des Einzelfalles sowie auf Basis objektiver Kriterien (fachliche Qualifikationen, örtliche Nähe, technische Ausstattung etc.). Es werden, wenn möglich, mindestens drei Dienstleister genannt.

4.2.5 Medical Help

Bei Fragen in gesundheitlichen Angelegenheiten im Ausland oder zur Vorbereitung einer Reise steht dem Karteninhaber medizinisches Fachpersonal beratend zur Verfügung. Die 24 Stunden erreichbare Beratung umfasst:

- Auskünfte, Beratung und Tipps zu den Themen „Impfen“ und „Tropenmedizin“.
 - Auskünfte und Beratung zu Art und Ausbreitung von Krankheiten an Reiseorten.
 - Auskünfte, Beratung und Tipps zur Zusammenstellung der Reiseapotheke für bestimmte Reiseziele.
 - Auskünfte, Beratung und Tipps zu allgemeinen medizinischen Vorsichtsmaßnahmen.
 - Auskünfte, Beratung und Tipps zu identischen oder vergleichbaren Medikamenten im Ausland.
 - Auskünfte, Beratung und Tipps über ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten im Ausland.
 - Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Ärzten im Ausland.
 - allgemeine Beratung von Risikopatienten im Ausland.
- Die Ärzte und das medizinische Personal können keine Erkrankungen über das Telefon diagnostizieren oder behandeln. Die Beratung ersetzt nicht einen notwendigen Arztbesuch.

Die Information über die Leistungsanbieter im medizinischen Bereich erfolgt auf Grundlage der medizinischen Anforderungen des Einzelfalles sowie auf Basis objektiver Kriterien (fachliche Qualifikation, örtliche Nähe, technische Ausstattung der Praxis etc.). Es werden, wenn möglich, mindestens drei Anbieter genannt. Eingriffe in die ärztliche Therapiefreiheit werden nicht vorgenommen.

4.3 Erbringer der Assistance-Leistungen

Erbringer der Assistance-Leistungen ist die:
AXA Assistance Deutschland GmbH, Garmischer Straße 8–10, 80339 München

Gemeinsam mit:
Inter Partner Assistance Service GmbH, Große Scharrnstraße 36, 15230 Frankfurt a. d. Oder

Anhang

1. Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Der Versicherer wird im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- bzw. Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer, den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den Verband der privaten Krankenversicherung zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer weiterleiten. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden.

2. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an den Versicherer. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die zuständigen Aufsichtsbehörden einzuschalten:

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

3. Auszug aus dem Gesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 mit späteren Änderungen

§ 86 Übergang von Ersatzansprüchen

- (1) Steht dem Versicherungsnehmer ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zu, geht dieser Anspruch auf den Versicherer über soweit der Versicherer den Schaden ersetzt. Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers geltend gemacht werden.
- (2) Der Versicherungsnehmer hat seinen Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch den Versicherer soweit erforderlich mitzuwirken. Verletzt er diese Obliegenheit vorsätzlich, ist der Versicherer zur Leistung insoweit nicht verpflichtet, als er infolge dessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen kann. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.
- (3) Richtet sich der Ersatzanspruch des Versicherungsnehmers gegen eine Person, mit der er bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft lebt, kann der Übergang nach Absatz 1 nicht geltend gemacht werden, es sei denn, diese Person hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

Stand: 01.05.2016

Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

Allgemeine Kundeninformation

1. Wichtige Hinweise zum Widerspruchsrecht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die nachstehenden Informationen sind für Sie nur von Bedeutung, wenn Sie einer Religionsgemeinschaft angehören, die Kirchensteuer erhebt.

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z. B. Zinsen) wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des Kirchensteuerabzugs sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt (Regelabfrage).

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern Sie die Kirchensteuer nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt per Post oder elektronisch einreichen (§ 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz). Den Vordruck erhalten Sie beim BZSt, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, Tel.: +49 (0) 228 406 124 0. Er steht auch auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ sowie unter www.bzst.de bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30. Juni eines Jahres beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober). Bei anlassbezogenen Abfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Sperre zu informieren. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

2. Grundsätze zur Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

Sofern Sie keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, sind Sie nicht betroffen und müssen daher auch keinen Sperrvermerk beim BZSt einlegen.

Sofern Sie Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und mit der Abfrage des Kirchensteuermerkmals beim BZSt einverstanden sind, müssen Sie ebenfalls nichts unternehmen. Für Sie ist die Abführung der Kirchensteuer durch das automatisierte Verfahren einfacher:

- Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer wird von den Kreditinstituten nur einbehalten, wenn überhaupt Kapitalertragsteuer anfällt (also nicht, wenn Sie eine NV-Bescheinigung eingereicht haben oder soweit ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt).
- Durch einen Sperrvermerk kann die Kirchensteuerpflicht nicht vermieden werden und die Abgabe einer Steuererklärung ist ggf. mit Mehraufwand für Sie verbunden. Zudem wird das Finanzamt vom BZSt über Name und Anschrift sämtlicher abfragender Kreditinstitute informiert, erfährt hierdurch automatisch von Ihren Bankverbindungen und wird Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung auffordern.

Bei Ehegatten/Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Konten/Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet.

Vom automatisierten Kirchensteuerabzug auf Kapitalerträge ausgenommen sind:

- Gemeinschaftliche Konten/Depots von Erbengemeinschaften, Geschwistern, Investmentclubs etc.
- Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionkonten, Konten von Wohnungseigentümergeinschaften etc.).
- Betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt worden sind.

In diesen Fällen ist die Kirchensteuer im Veranlagungswege zu entrichten.

Das vom BZSt erhaltene KISTAM wenden wir stets einheitlich für das gesamte Kalenderjahr bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung an; unterjährige Änderungen können nur im Veranlagungswege berücksichtigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.bzst.de.

Stand: 09.12.2015

Informationsbogen für Einleger

Einlagen bei der Deutschen Kreditbank AG sind geschützt durch:
Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH¹

Sicherungsobergrenze:
100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016

Währung der Erstattung:
Euro

Kontaktdaten:
Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH, Lennéstraße 11, 10785 Berlin, E-Mail: einlagensicherung@voeb-edoe.de, Telefon: 030 8192 0

Weitere Informationen:
www.voeb-edoe.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

X

Ort, Datum, Unterschrift

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 Euro auf einem Sparkonto und 20.000,00 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,00 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000,00 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.voeb-edoe.de.
- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH, Lennéstraße 11, 10785 Berlin, E-Mail: einlagensicherung@voeb-edoe.de, Telefon: 030 8192 0. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.voeb-edoe.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Alle weiteren Informationen zur Sicherung von Guthaben auf Ihrer Miles & More Kreditkarte finden Sie auf miles-and-more-kreditkarte.com/einlagensicherung

Stand: 09.12.2015

Preisverzeichnis Lufthansa Miles & More Credit Card		
Es gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der Deutsche Kreditbank AG, welches unter www.dkb.de/kundenservice eingesehen werden kann. Die nachfolgende Übersicht ist ein unverbindlicher Auszug.		
Jahresgebühren	World	Word Plus/ World Business
Miles & More Credit Card White ¹⁾	25 EUR	
Miles & More Credit Card Blue	55 EUR	70 EUR
Miles & More Credit Card Blue Partnerkarte	40 EUR	50 EUR ²⁾
Miles & More Credit Card Gold	100 EUR	110 EUR
Miles & More Credit Card Gold Partnerkarte	60 EUR	70 EUR ²⁾
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card	65 EUR	65 EUR
Lufthansa Senator Credit Card	0 EUR	0 EUR
Lufthansa HON Circle Credit Card	0 EUR	0 EUR
Entgelte & Preise (gelten auch für o. g. Partnerkarten)	Miles & More Credit Card White und Blue	Miles & More Credit Card Gold (inkl. Kreditkarten mit Status)
Ersatzkarte	10 EUR ³⁾	Kostenfrei
Notfallkarte (bei Kartenverlust im Ausland)	100 EUR ⁴⁾	50 EUR ⁴⁾
Auslandseinsatz	Entfällt im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ⁵⁾ In sonstigen Ländern: 1,75 % des Umsatzes	
Bargeldauszahlung – am Geldautomaten – am Schalter	2% des Umsatzes, mind. 5 EUR ⁶⁾ 3% des Umsatzes, mind. 5 EUR	
Überweisungen im Rahmen des Kreditkartenlimits	2,50% des Umsatzes	
PIN	Kostenfrei	
Online-Kreditkartenabrechnung	Kostenfrei	
Papier-Kreditkartenabrechnung	12 EUR pro Karte pro Jahr	
Ersatz-Kreditkartenabrechnung	2,50 EUR ⁴⁾ pro Abrechnung	
Ersatz-Kreditkartenabrechnung älter als 12 Monate	7,00 EUR ⁴⁾ pro Abrechnung	
Beleganforderung	2,50 EUR pro Beleg ⁴⁾ zzgl. Fremdkosten MasterCard	
Guthabenzinsen von 0,01 bis 100.000,00 Euro	0,60% p. a. ⁷⁾	
Guthabenzinsen ab 100.000,01 Euro	0,30% p. a. ⁷⁾	
Flexiblen Zahlungsmöglichkeit	Sollzinssatz (variabel) 8,56% p. a., Abrechnung in individuellen Teilbeträgen zahlbar ⁸⁾	
Guthabenauszahlung	Auf Abrechnungskonto kostenfrei; auf abweichendes Konto 1,50 EUR und anfallende Fremdkosten	
Rücklastschriftentgelt	Anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)	
Eilüberweisung	5 EUR	
Kurierdienst	Nach Aufwand	
Card Control Umsatzbenachrichtigungen		
– per E-Mail	Kostenfrei	
– per SMS für Umsätze ab 500 EUR	Kostenfrei	
– per SMS für Umsätze ab 300 EUR ⁹⁾	0,50 EUR pro Monat	
– per SMS für Umsätze ab 100 EUR	1 EUR pro Monat	

¹⁾ Seit dem 01.10.2015 sind Neuabschlüsse nicht möglich.

²⁾ Gilt nur für World Plus.

³⁾ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁴⁾ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der Bank liegt.

⁵⁾ Gilt für in Euro, in Schwedischen Kronen und in Rumänischen Lei getätigte Umsätze z. Zt. in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Mayotte), Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal einschließlich Azoren und Madeira, Réunion, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien einschließlich Kanaren, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁶⁾ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

⁷⁾ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,60% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000 Euro. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 Euro mit 0,30 % p. a. verzinst.

⁸⁾ Stand: 22.04.2010; effektiver Jahreszins 8,90 %

⁹⁾ Inhaber einer Lufthansa Senator Credit Card oder einer Lufthansa HON Circle Credit Card erhalten diesen Service kostenlos.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Lufthansa Miles & More Credit Card

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

jährlicher Kartenpreis

Miles & More Credit Card White ¹	25,00 EUR
Miles & More Credit Card Blue (<i>World Business</i>)	70,00 EUR
Miles & More Credit Card Blue (<i>World Plus</i>)	70,00 EUR
Miles & More Credit Card Blue (<i>World Plus</i>) Partnerkarte	50,00 EUR ²
Miles & More Credit Card Blue (<i>World</i>)	55,00 EUR
Miles & More Credit Card Blue (<i>World</i>) Partnerkarte	40,00 EUR ²
Miles & More Credit Card Gold (<i>World Business</i>)	110,00 EUR
Miles & More Credit Card Gold (<i>World Plus</i>)	110,00 EUR
Miles & More Credit Card Gold (<i>World Plus</i>) Partnerkarte	70,00 EUR ²
Miles & More Credit Card Gold (<i>World</i>)	100,00 EUR
Miles & More Credit Card Gold (<i>World</i>) Partnerkarte	60,00 EUR ²
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (<i>World Business/World Plus</i>)	65,00 EUR
Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (<i>World</i>)	65,00 EUR
Lufthansa Senator Credit Card (<i>World Business/World Plus</i>)	0,00 EUR
Lufthansa Senator Credit Card (<i>World</i>)	0,00 EUR
Lufthansa HON Circle Credit Card (<i>World Business/World Plus</i>)	0,00 EUR
Lufthansa HON Circle Credit Card (<i>World</i>)	0,00 EUR

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte

Miles & More Credit Card White	10,00 EUR ^{3,4}
Miles & More Credit Card Blue	10,00 EUR ^{3,4}
Miles & More Credit Card Gold und sonstige Karten	kostenfrei

Zurverfügungstellung einer Notfallkarte (im Ausland)

Miles & More Credit Card White	100,00 EUR ^{4,5}
Miles & More Credit Card Blue	100,00 EUR ^{4,5}
Miles & More Credit Card Gold und sonstige Karten	50,00 EUR ^{4,5}

bargeldloser Einsatz

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ⁶	kostenfrei
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

Bargeldabhebung

am Schalter im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ⁶	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
am Schalter in sonstigen Ländern und Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ⁶	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ⁷
an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ⁷ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

¹ Seit dem 01.10.2015 keine Neubeantragungen mehr möglich.

² Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine mindestens gleichwertige Hauptkarte besitzt.

³ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁴ Gilt für Haupt- und Partnerkarte.

⁵ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁶ Gilt für in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei getätigte Umsätze in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁷ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

PIN Anforderung		kostenfrei
Online-Kreditkartenabrechnung		kostenfrei
zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung ⁸	pro Karte pro Jahr	12,00 EUR
Ersatz-Kreditkartenabrechnung ^{8,9}	pro Abrechnung	2,50 EUR
Ersatz-Kreditkartenabrechnung älter als 12 Monate ^{8,9}	pro Abrechnung	7,00 EUR
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung)	pro Beleg	2,50 EUR ⁹ zzgl. Fremdkosten MasterCard
Guthabeneinzahlung		kostenfrei
Guthabenauszahlung		
auf das Abrechnungskonto		kostenfrei
auf ein abweichendes Konto		1,50 EUR und anfallende Fremdkosten
Überweisung im Rahmen des Kreditkartenlimits		2,50% vom Umsatz
Rücklastschriften (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)		anfallende Fremdkosten
Eilüberweisung		5,00 EUR
Kurierdienst		nach Aufwand
Card Control Umsatzbenachrichtigung		
per E-Mail		kostenfrei
per SMS für Umsätze ab 500 EUR		kostenfrei
per SMS für Umsätze ab 300 EUR	pro Monat	0,50 EUR ¹⁰
per SMS für Umsätze ab 100 EUR	pro Monat	1,00 EUR
Zinssätze (variabel)		
für Guthaben von 0,01 bis 100.000,00 EUR		0,40% p.a. ¹¹
für Guthaben ab 100.000,01 EUR		0,15% p.a. ¹¹
für die Teilzahlungsfunktion der Miles & More Credit Cards		8,56% p.a. ¹²

Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Lufthansa Miles & More Credit Card rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der internationalen Kartenorganisation Mastercard in EUR belastet worden ist. Der Arbeitstag (Börsentag), der dem Buchungstag vorangeht, bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR und kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen oder [hier](#) (Link) abgefragt werden.

Annahmefrist/Cut-Off-Zeiten

Zahlungsdienst	Annahmefrist/Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag
Überweisung/Guthabenauszahlung von der Lufthansa Miles & More Credit Card - Online-Kartenkonto	14:00 Uhr	Eingangstag

⁸ Auf Anforderung des Kunden.

⁹ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

¹⁰ Inhaber einer Lufthansa Senator Credit Card oder Lufthansa HON Circle Credit Card erhalten diesen Service kostenlos.

¹¹ Zinssatz pro Jahr, variabel, letzte Änderung: 07.11.2016, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p.a. gilt für einen Betrag bis 100.000 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p.a. verzinst.

¹² Effektiver Jahreszins 8,90% p.a.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr

Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der DKB AG als Kartenemittent

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB AG), Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

Internet: www.dkb.de

2. Name und Anschrift des Lufthansa Miles & More Credit Card Kundenservice

Lufthansa Miles & More Credit Card Kundenservice, Postfach 2620, 94016 Passau

telefonisch erreichbar: Mo.–Fr. 08:00–20:00 Uhr

Hotline: 069 667 888 444

Fax: 069 667 888 910

Internet: www.miles-and-more-kreditkarte.com

3. Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

4. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

5. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

6. Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

C. Weitere Informationen für Privatkunden

1. Außergerichtliche Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden zudem die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.